Österreichischer Gemeindebund

Gemeindefinanzbericht Kompakt 2019

(Rechnungsjahr 2018)

- Ergebnisse und Analysen
- Überblick VRV 2015

Dezember 2019

ivm Institut für Verwaltungsmanagement GmbH

Institut für Verwaltungsmanagement GmbH
Bozner Platz 7
6020 Innsbruck
www.verwaltungsmanagement.at

Österreichischer Gemeindebund
Löwelstraße 6
1010 Wien
www.gemeindebund.at

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 2

1. Kommunale Haushaltssituation 4
1.1. Gemeindeüberblick 2018 und Klassifizierung der Gemeinden 4
1.2. Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien) 4
1.3. Saldo der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen) 6
1.4. Entwicklung der freien Finanzspitze 6
1.5. Entwicklung der Investitionen 8
1.6. Finanz-Schuldenstand und Schuldendienst 9
1.7. Maastricht-Ergebnis 12
1.8. Entwicklung der Transferzahlungen 14

2. Einnahmen 16
2.1. Entwicklung der Gemeindeeinnahmen 16
2.2. Entwicklung der Ertragsanteile 17
2.3. Entwicklung und Struktur der Gemeindeabgaben 18

3. Ausgaben 20
3.1. Entwicklung der Ausgaben 20
3.2. Ausgaben nach Voranschlagsgruppen 21
3.3. Dynamische Ausgabenbereiche 25

4. Einführung der VRV 2015 28
4.1. Zentraler Inhalt – die drei miteinander integrierten Haushalte 28
4.2. Wann erfüllt eine Gemeinde die verfassungsrechtliche Zielbestimmung der Nachhaltigkeit? 29
4.3. Ein rascher Überblick über die Finanzlage 31

5. Tabellenverzeichnis 32

6. Abbildungsverzeichnis 33

7. Literaturverzeichnis 34

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Form verzichtet, die männliche Schreibform schließt immer auch die weibliche Form mit ein.

Zusammenfassung

- **Positiver Saldo der laufenden Gebarung**
  Im Haushaltsjahr 2018 erwirtschafteten die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) einen positiven Saldo der laufenden Gebarung in Höhe von 2.114,9 Mio. EUR und damit den bisher höchsten Überschuss der laufenden Gebarung.

- **Leichtes Minus beim Maastricht-Ergebnis**
  Im Gegensatz zu Bund (samt SV +29,9 Mio. EUR), Ländern (+631,3 Mio. EUR) und Wien (+113,8 Mio. EUR) konnten die Gemeinden (ohne Wien) mit -12,5 Mio. EUR im Berichtsjahr 2018 keinen Maastricht-Überschuss gemäß ESVG 2010 erreichen.

- **Anstieg der Freien Finanzspitze**
  Die freie Finanzspitze der österreichischen Gemeinden ist im Jahr 2018 auf 990,1 Mio. EUR gestiegen. Das entspricht einer Steigerung um 60,4 % oder 372,9 Mio. EUR im Vergleich zu 2017.

- **Stark steigendes Investitionsvolumen**
  Die Österreichischen Gemeinden investierten im Jahr 2018 um +11,3 % bzw. 279,0 Mio. EUR mehr als im Vorjahr, das Investitionsvolumen betrug somit 2.745,4 Mio. EUR. Die hohen Zuwächse 2017 und vor allem 2018 sind nicht zuletzt auch auf das „Kommunale Investitionsprogramm 2017/2018“ (Zweckzuschüsse des Bundes bis zu einem Viertel des Projektvolumens in Höhe von insgesamt rund 172,0 Mio. EUR) zurückzuführen.

- **Steigender Finanzschuldenstand**
  Nach einem stetigen Rückgang seit 2012 stiegen die Finanzschulden der Gemeinden (ohne Wien) aufgrund eines Sondereffekts (siehe auch Fußnote 1) im Haushaltsjahr 2018 um 5,2 % oder 571,1 Mio. EUR auf 11.604,8 Mio. EUR.

- **Positive Einnahmenentwicklung**
  Die Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) stiegen im Berichtsjahr 2018 aufgrund der bis Mitte des Jahres vorherrschenden Hochkonjunktur um 4,6 % im Vergleich zum Jahr 2017. Sehr positiv entwickelten sich auch die Gemeindeabgaben, die um 5,3 % von 3.530,0 Mio. EUR auf 3.715,3 Mio. EUR stiegen.

  Die Kommunalsteuereinnahmen haben sich mit +5,8 % gegenüber 2017 überaus positiv entwickelt, die reformbedürftige Grundsteuer (602,6 Mio. EUR) konnte mit einer Steigerung von 3,4 % ihr Steuerpotential jedoch nach wie vor nicht ausnutzen.

- **Markante Steigerung der Gesamtausgaben**
  Die Ausgaben der Gemeinden sind im Vergleich zum Jahr 2017 um 8,2 % von 20.710,3 Mio. EUR auf 22.403,5 Mio. EUR gestiegen.[1] Die größten Ausgabenblöcke sind mit 6.664,9 Mio. EUR bzw. 29,7 % der Gesamtausgaben die Gruppe der Dienstleistungen und die Gruppe Bildung mit 3.593,0 Mio. EUR bzw. 16,0 %. Diese beiden Gruppen sind für 45,7 % der Ausgaben verantwortlich.

1 Im Berichtsjahr 2018 erfolgten in Graz große Wiedereingliederungsmaßnahmen (etwa der Immobiliengesellschaft GBG), durch die sich auch das Budgetvolumen der zweitgrößten heimischen Stadt durch außerordentliche Einnahmen und Ausgaben deutlich erhöht hat. Dieser Effekt dürfte bis zu einem Drittel der starken Zuwächse der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden ohne Wien im Jahr 2018 ausgemacht haben. Auch auf die Entwicklung weiterer Kennzahlen aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden ohne Wien hatten diese Maßnahmen der Stadt Graz große Auswirkungen, so etwa auf das Maastricht-Ergebnis, das auch für die Gemeindeebene 2018 deutlich positiv und nicht leicht negativ ausgefallen wäre. Auch wäre der Finanzschuldenstand der Gemeinden ohne Wien vorraussichtlich auch 2018 weiter gesunken und nicht abrupt sehr stark angestiegen. Im Detail siehe auch: https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget_Rechnungsabschluss.html

- **Dynamische Ausgabenbereiche**
  Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2018 gab es im Bereich der Krankenanstalten und der Vorschulischen Erziehung sowie dem Pflege- und Sozialbereich eine hohe Ausgabendynamik.
  - **Krankenanstalten**
    Die Nettoausgaben für den Bereich der Krankenanstalten stiegen seit dem Jahr 2012 um 22,9 %, von 811,0 Mio. EUR auf 996,7 Mio. EUR. Im Vergleich 2018 gegenüber 2017 bedeutet dies einen Anstieg um 3,5 % bzw. +34,1 Mio. EUR.

    Betrachtet man die Bruttoausgaben, so stiegen diese von 855,8 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 1.135,0 Mio. EUR 2018; dies entspricht einer prozentualen Steigerung in Höhe von 32,6 % seit 2012.

  - **Vorschulische Erziehung**
    Im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2018 sind die Nettoausgaben für die Vorschulische Erziehung um 41,6 % gestiegen bzw. von 506,1 Mio. EUR auf 716,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahr 2017 stiegen die Nettoausgaben für die Vorschulische Erziehung um 3,8 %.

  - **Eigene Alten- und Pflegeeinrichtungen der Gemeinden**
    Im Bereich der Pflege – eigene Einrichtungen sowie Zuwendungen der Gemeinden an private Träger (Altenheime, Pflegeheime, Tagesheimstätten, Essen auf Rädern und Heimhilfe) – stiegen die Nettoausgaben um 11,6 Mio. EUR oder 18,2 % von 63,6 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 75,2 Mio. EUR im Jahr 2018. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Nettoausgaben um 12,7 %, was auch hier ein Indiz für erste Auswirkungen des mit Wirksamkeit 01.01.2018, Mitte 2017 im Nationalrat beschlossenen, Vermögensregressverbots in der stationären Pflege sein dürfte.

  - **Soziales und Pflege – Allgemeine öffentliche Wohlfahrt**
    Im Bereich Soziales und Pflege – Allgemeine öffentliche Wohlfahrt sind die Nettoausgaben zwischen 2012 und 2018 von 1.176,9 Mio. EUR auf 1.537,9 Mio. EUR gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 30,7 %, verglichen mit 2017 beträgt die Steigerung 2,2 % (2017: 1.504,1 Mio. EUR).

    Im Vergleich zum Jahr 2017 sind die Bruttoausgaben von 1.748,3 Mio. EUR auf 1.797,2 Mio. EUR gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 2,8 %.

- **Ausblick und künftige Kostentreiber**
  - Sowohl die konjunkturelle Entwicklung (das reale BIP-Wachstum soll ab 2020 nur noch 1,3 % bis 1,4 % betragen) als auch jene der Ertragsanteile (2020 nur +2,2 % und ab 2021 etwa +4 %) wird sich in den nächsten Jahren gegenüber dem Berichtsjahr 2018 und dem ähnlich einnahmenstarken Jahr 2019 deutlich eintrüben. Noch nicht berücksichtigt ist eine mögliche große Steuerreform, die zu weiteren Mindereinnahmen an Ertragsanteilen führen würde.

  - Unabhängig von der Prioritätensetzung der künftigen Bundesregierung ist jedenfalls in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung, Pflege, Klimaschutz, Verkehr und Breitbandausbau mit deutlichen Ausgabensteigerungen zu rechnen.

1. Kommunale Haushaltssituation

1.1. Gemeindeüberblick 2018 und Klassifizierung der Gemeinden

Die Basis für die vorliegenden Auswertungen bilden die Gemeindehaushaltsdaten der österreichischen Gemeinden (ohne Wien), welche von der Statistik Austria erhoben und zur Verfügung gestellt wurden. Für die Analyse der Gemeindefinanzen werden alle Gemeinden (mit Ausnahme von Wien) einer Klasse zugeordnet, wobei die Klassifikation auf Basis der FAG-Einwohnerzahl erfolgt. Da für die vorliegenden Auswertungen auf Einwohnerbasis die Größenklassen lt. FAG als zu grob angesehen werden sowie aufgrund der großen Anzahl an kleinen und mittleren Gemeinden, erfolgt eine etwas detailliertere Einteilung (siehe Tabelle 1: Klassifizierung der Gemeinden (ohne Wien) nach Einwohnerzahl), um die Besonderheiten der unterschiedlichen Gemeindegrößen besser darstellen zu können.

Größenklasse des aBS (§ 9 Abs. 10 FAG)	Größenklassen für den vorliegenden Bericht
Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern	Gemeinden bis 1.000 Einwohner
	Gemeinden mit 1.001 – 2.500 Einwohnern
	Gemeinden mit 2.501 – 5.000 Einwohnern
	Gemeinden mit 5.001 – 10.000 Einwohnern
Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 Einwohnern	Gemeinden mit 10.001 – 20.000 Einwohnern
Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 Einwohnern	Gemeinden mit 20.001 – 50.000 Einwohnern
Gemeinden über 50.000 Einwohner	Gemeinden mit 50.001 – 500.000 Einwohnern

Tabelle 1: Klassifizierung der Gemeinden (ohne Wien) nach Einwohnerzahl

1.2. Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien)

Die Analyse basiert auf den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden und der Prämisse, dass diese ihre Einnahmen und Ausgaben gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 verbuchen und damit die Haushaltsdaten grundsätzlich vergleichbar sind. [2]

In der nachfolgenden Tabelle 2 werden, um einen einführenden Überblick über die aktuelle Haushaltssituation zu ermöglichen, die Gesamtausgaben, die Ertragsanteile, die Gemeindeabgaben sowie die Schulden und die Beschäftigten (VZÄ) nach Größenklassen dargestellt.

2 Die Autoren sind sich bewusst, dass die in der Praxis gemeindeweisen Unterschiede im Buchungsverhalten Auswirkungen auf die finanzstatistischen Ergebnisse haben (können).

Aufgrund der strikten Orientierung dieses Berichtes an den Gemeindehaushaltsdaten der Statistik Austria kann es im Zeitreihenvergleich mit vorangegangenen Publikationen zu Abweichungen kommen, da bspw. keine nachträglichen manuellen Bereinigungen vorgenommen wurden.

Gemeinden nach Einwohnerzahl	Anzahl der Gemeinden	Anzahl Einwohner	Gesamtausgaben in Mio. EUR	Ertragsanteile in Mio. EUR	Gemeindeabgaben in Mio. EUR	Schulden in Mio. EUR	Ø VZÄ pro Gemeinde	VZÄ pro 1.000 EW
bis 1.000	431	284.969	903,0	245,8	99,9	586,3	6,4	9,7
1.001 – 2.500	947	1.558.873	4.233,3	1.321,3	600,9	2.676,9	14,0	8,5
2.501 – 5.000	465	1.602.239	4.562,7	1.382,5	749,1	2.509,0	34,2	9,9
5.001 – 10.000	168	1.130.826	3.393,3	964,2	655,9	1.551,7	78,6	11,7
10.001 – 20.000	61	795.050	2558,5	774,2	495,7	1.192,7	177,3	13,6
20.001 – 50.000	17	484.733	1828,5	583,9	295,6	836,6	449,5	15,8
50.001 – 500.000	8	1.046.251	4.924,3	1.397,4	818,1	2.251,6	1675,0	12,8
Summe/Ø	**2097**	**6.902.941**	**22.403,5**	**6.669,3**	**3.715,2**	**11.604,8**	**36,7**	**11,2**

Tabelle 2: Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien) nach Größenklasse, 2018

Anzahl der Gemeinden und Einwohnerzahl (Gemeindestruktur)

Von den 2.097 Gemeinden haben 45,2 % (947) der Gemeinden zwischen 1.001 und 2.500 Einwohner und 20,6 % (431) bis zu 1.000 Einwohner. Das bedeutet, dass zwei Drittel (65,8 %) der Gemeinden weniger als 2.500 Einwohner aufweisen und damit die Kleinstrukturiertheit der Österreichischen Gemeinden zum Ausdruck kommt. Weitere 465 Gemeinden oder 22,2 % liegen zwischen 2.501 und 5.000 und damit haben 88,0 % der Gemeinden unter 5.000 Einwohner.

Ertragsanteile und Größenklassen

Tabelle 2 zeigt auch die Aufteilung der 6.669,3 Mio. EUR Ertragsanteile auf die Größenklassen der Österreichischen Gemeinden. 245,8 Mio. EUR (3,7 %) der Ertragsanteile fließen an die 431 Gemeinden bis 1.000 Einwohner, während 1.397,4 Mio. EUR (21,0 %) an die 8 größten Gemeinden (ohne Wien) überwiesen werden.

Gemeindeabgaben und Gemeindegrößen

Die Verteilung der 3.715,2 Mio. EUR an Gemeindeabgaben (davon 2.456,8 Mio. EUR an Kommunalsteuer und 602,6 Mio. EUR Grundsteuer) zeigt ebenfalls einen signifikanten Unterschied zwischen den Größenklassen. Die 431 Gemeinden bis 1.000 Einwohner erzielen 2,7 % oder 99,9 Mio. EUR, während die 8 größten Gemeinden (ohne Wien) 22,0 % oder 818,1 Mio. EUR erhalten.

Größenklassen und Personal – Österreichs Gemeinden als Arbeitgeber

Österreichs Gemeinden (ohne Wien) haben in Summe 77.026 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente; Beamte und VB), was im Vergleich zum Jahr 2017 (76.273) eine leichte Steigerung bedeutet. Davon sind in Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnern durchschnittlich 6,4 Personen und in den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern durchschnittlich 1.675,0 in VZÄ beschäftigt.

Die Tabelle 2 zeigt die durchschnittliche Verteilung der Beschäftigten (in VZÄ) auf die Gemeindegrößenklassen sowie die Relation der Beschäftigten zu den Einwohnern.

1.3. Saldo der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen) [3]

Im Jahr 2018 erwirtschafteten die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) mit 2.114,9 Mio. EUR den höchsten Überschuss der laufenden Gebarung seit 2012, die nachfolgende Abbildung 1 veranschaulicht diese Entwicklung.

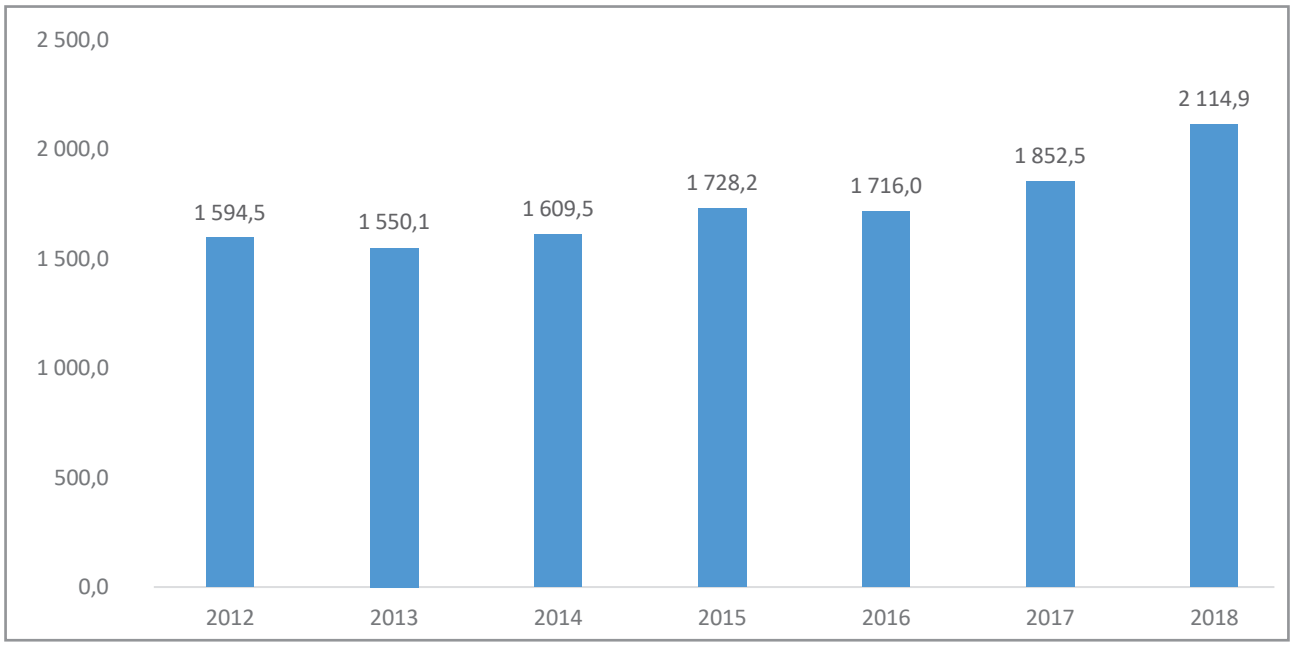

Abbildung 1: Saldo der laufenden Gebarung der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR

Der Saldo der laufenden Gebarung ist von 1.594,5 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 2.114,9 Mio. EUR im Berichtsjahr 2018 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 32,6 % oder 520,3 Mio. EUR. Dieser Anstieg ist vor allem auf die dynamische Entwicklung der Ertragsanteile im Hochkonjunkturjahr 2018 zurückzuführen.

Ein gegenläufiger Trend war in den Jahren 2013 und 2016 zu beobachten. Hier ist der Saldo der laufenden Gebarung im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr um -2,8 % bzw. um -0,7 % leicht gesunken.

1.4. Entwicklung der freien Finanzspitze

Die freie Finanzspitze ergibt sich aus der Differenz der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben (Saldo laufende Gebarung) abzüglich geleisteter Darlehenstilgungen. Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinden, da sie den finanziellen Handlungs- und Investitionsspielraum widerspiegelt.

Die nachfolgende Abbildung 2 veranschaulicht die freie Finanzspitze nach Bundesländern. Die höchste freie Finanzspitze mit 268,1 Mio. EUR weisen die Niederösterreichischen Gemeinden auf, gefolgt von den Oberösterreichischen Gemeinden mit 198,6 Mio. EUR, den Salzburger Gemeinden mit 165,3 Mio. EUR und den Tiroler Gemeinden mit 145,3 Mio. EUR. Wien weist eine negative freie Finanzspitze von -57,5 Mio. EUR auf.

3 Der Saldo der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen) ist die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben.

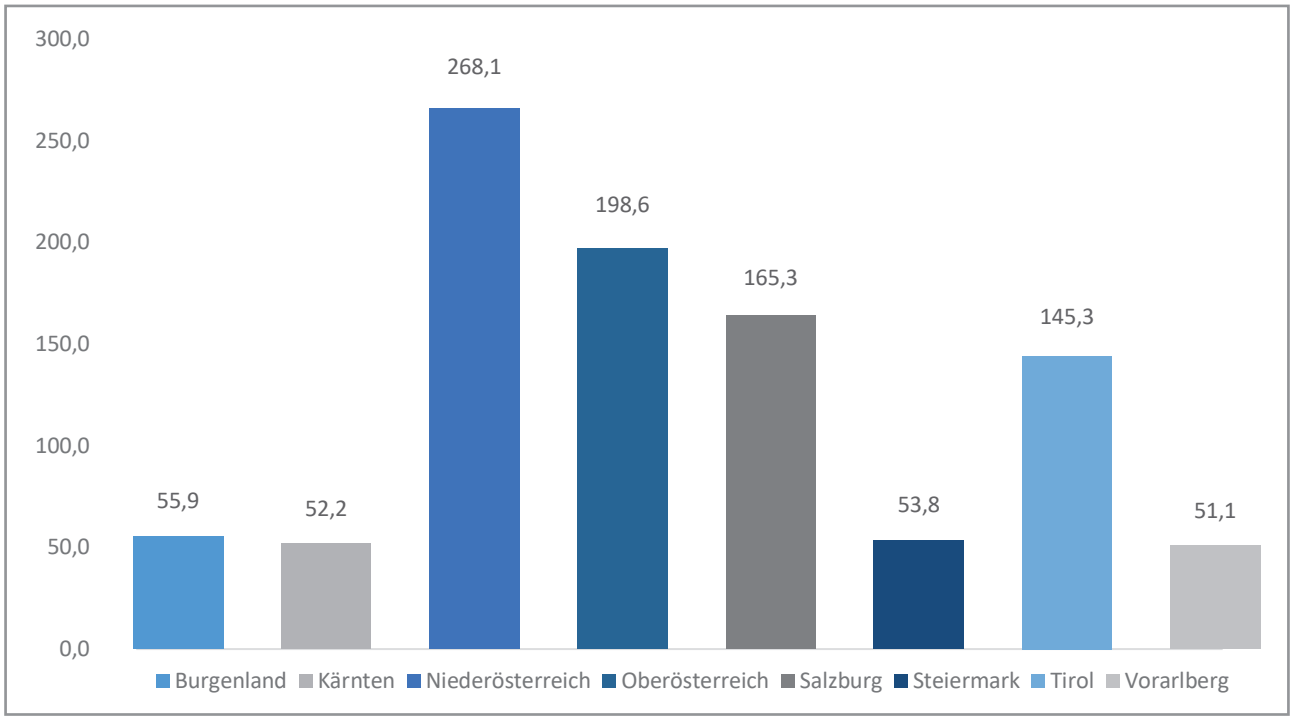

Abbildung 2: Freie Finanzspitze nach Bundesland (ohne Wien) in Mio. EUR, 2018

Die Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der freien Finanzspitze in den Jahren 2012 bis 2018. Die freie Finanzspitze der österreichischen Gemeinden ist im Jahr 2018 auf 990,1 Mio. EUR gestiegen. Das entspricht einer Steigerung um 60,4 % oder 373,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Im Vergleich zum Jahr 2012 bedeutet dies eine Steigerung um 249,3 % oder 592,9 Mio. EUR.

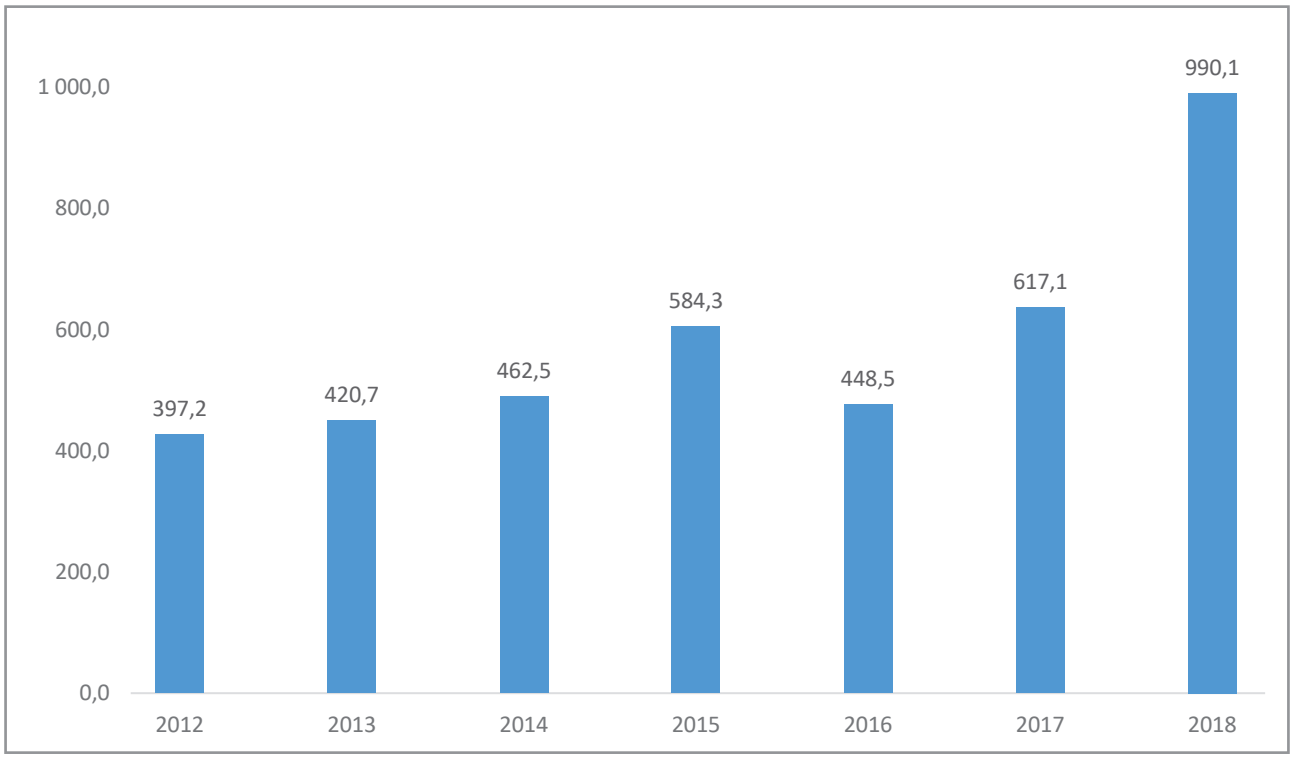

Abbildung 3: Entwicklung der freien Finanzspitze bundesweit (ohne Wien) in Mio. EUR, 2012–2018

1.5. Entwicklung der Investitionen

Mit ihrem Investitionsvolumen sind die Österreichischen Gemeinden ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, der den Wirtschaftsstandort Österreich sichert und für die regionale Wirtschaft ein verlässlicher Partner ist. Um die Qualität der kommunalen Infrastruktur nachhaltig sicherzustellen, investierten die Österreichischen Gemeinden im Jahr 2018 um +11,3 % bzw. 279,0 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Das Investitionsvolumen stieg im Jahr 2018 auf 2.745,4 Mio. EUR und blieb somit auf einem sehr hohen Niveau. Festzuhalten ist, dass hier nur die Investitionen der Gebietskörperschaften (Gemeinden) und nicht die Investitionen der Gemeindebeteiligungen (ausgegliederte Organisationen) erfasst sind.

In der Tabelle 3 werden die Veränderungen zum Vorjahr aufgezeigt. Bis auf die Jahre 2015 und 2016 stiegen die Investitionen der österreichischen Gemeinden im zweistelligen Bereich. Die größte Steigerung erfolgte im Jahr 2014 mit 17,8 %, gefolgt von 2017 mit 12,9 % und 2018 mit 11,3 %. Die hohen Zuwächse 2017 und vor allem jene aus dem Jahr 2018 sind nicht zuletzt auch auf das „Kommunale Investitionsprogramm 2017/2018“ (Zweckzuschüsse des Bundes bis zu einem Viertel des Projektvolumens in Höhe von insgesamt rund 172 Mio. EUR) zurückzuführen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bruttoinvestitionen in Mio. EUR	**1.642,0**	**1.824,4**	**2.148,6**	**2.151,2**	**2.185,1**	**2.466,4**	**2.745,4**
Veränderungen zum Vorjahr		*11,1 %*	*17,8 %*	*0,1 %*	*1,6 %*	*12,9 %*	*11,3 %*

Tabelle 3: Entwicklung der Investitionen (ohne Wien), 2012–2018

Die Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Gemeindeinvestitionen zwischen den Jahren 2012 und 2018 in Euro pro Einwohner nach den oben genannten Größenklassen. Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass mit steigender Einwohnerzahl die Investitionsausgaben pro Einwohner sinken. Die höchsten Investitionen weisen die Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnern mit 621,0 EUR pro Einwohner auf. Im Vergleich dazu investieren Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern 225,1 EUR pro Einwohner. Die niedrigen Investitionen in dieser Größenkategorie sind im Wesentlichen auf einen statistischen Effekt zurückzuführen bzw. auf den Umstand, dass größere Städte tendenziell mehr Beteiligungen und Betriebe haben und ein Teil des Investitionsvolumens hier abgewickelt wird.

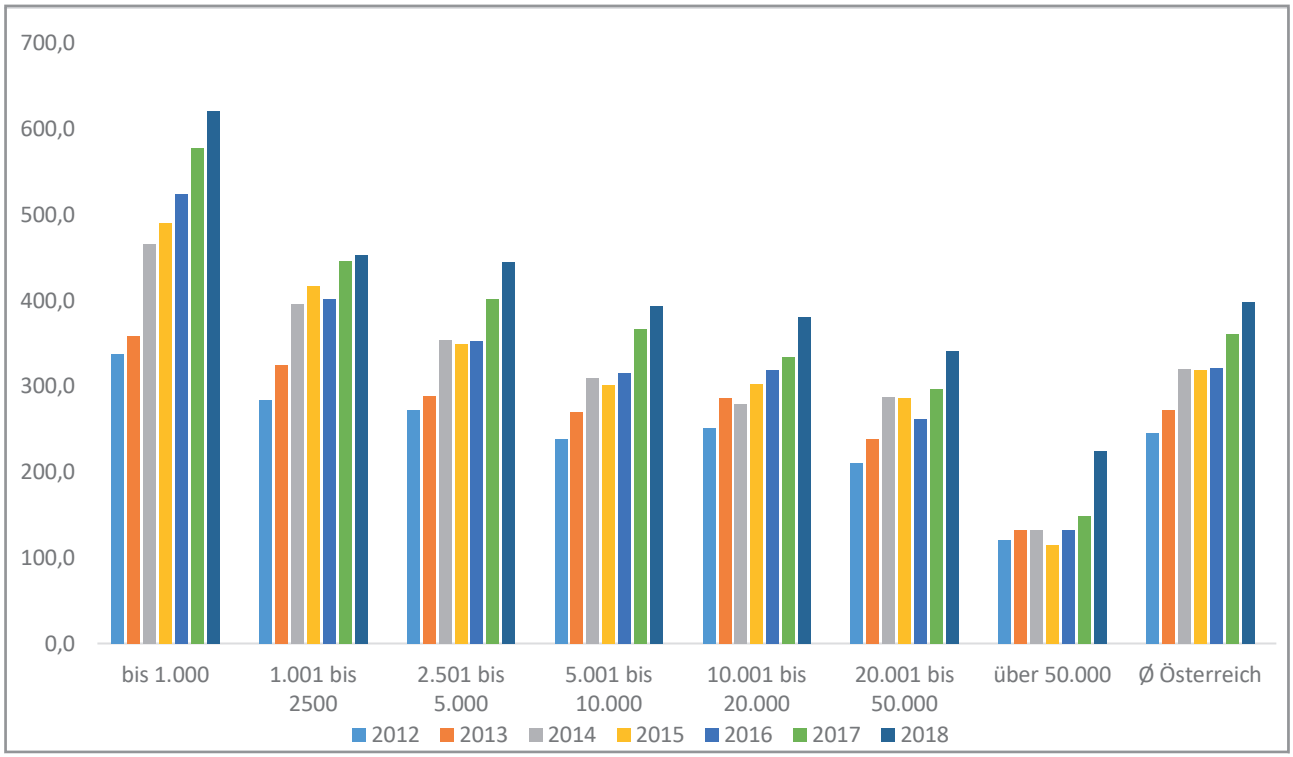

Abbildung 4: Entwicklung der Investitionen nach Größenklasse pro Einwohner in EUR (ohne Wien)

1.6. Finanz-Schuldenstand und Schuldendienst

Die nachfolgende Tabelle sowie die dazugehörige Abbildung 5 veranschaulicht die Entwicklung der Gesamt-Finanzschuld der Österreichischen Gemeinden (ohne Wien) in den letzten sieben Jahren.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamt Finanzschuld der Gemeinden in Mio. EUR	**11.358,6**	**11.351,3**	**11.271,4**	**11.256,1**	**11.137,8**	**11.033,7**	**11.604,8**
Veränderung zum Vorjahr	*-2,4%*	*-0,1%*	*-0,7%*	*-0,1%*	*-1,1%*	*-0,9%*	*5,2%*
Gesamt Finanzschulden der Gemeinden pro EW in EUR	**1.699,9**	**1.697,3**	**1.679,0**	**1.670,5**	**1.642,0**	**1.612,5**	**1.681,1**
Entwicklung des HVPI[4 5]	**2,6%**	**2,1%**	**1,5%**	**0,8%**	**1,0%**	**2,2%**	**2,1%**

Tabelle 4: Finanzschuldenstand der Gemeinden (ohne Wien)

Seit dem Jahr 2012 sank der Gesamt-Finanzschuldenstand der Gemeinden um 324,9 Mio. EUR von 11.358,6 Mio. EUR auf 11.033,7 Mio. EUR im Jahr 2017. Im Berichtsjahr 2018 stiegen die Gesamt-Finanzschulden erstmals wieder an – um 5,2 % oder um 571,1 Mio. EUR von 11.033,7 Mio. EUR. auf 11.604,8 Mio. EUR.[6] Zwischen 2012 (1.699,9 EUR pro Einwohner) und 2017 (1.612,5 EUR pro Einwohner) konnten die Gemeinden (ohne Wien) trotz laufender Erhöhung des Investitionsvolumens ihre Finanzschulden sukzessive senken.

4 Durch den HVPI = Harmonisierter Verbraucherpreisindex wird die Entwicklung des Preisniveaus aufgezeigt, was einen besseren Vergleich der Entwicklung der Finanzschulden mit der Entwicklung des Preisniveaus ermöglicht.

5 o.V.: Harmonisierter Verbraucherpreisindex (Stand: 15.11.2019). https://www.oenb.at/isaweb/report.do;jsessionid=560C5A-07E25BDF1259F057270A884BB2?report=6.3. (05.12.2019).

6 Siehe dazu auch Fußnote 1

Nur im Jahr 2018 erhöhte sich die Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund des angeführten Einmaleffekts auf aktuell 1.681,1 EUR pro Einwohner.

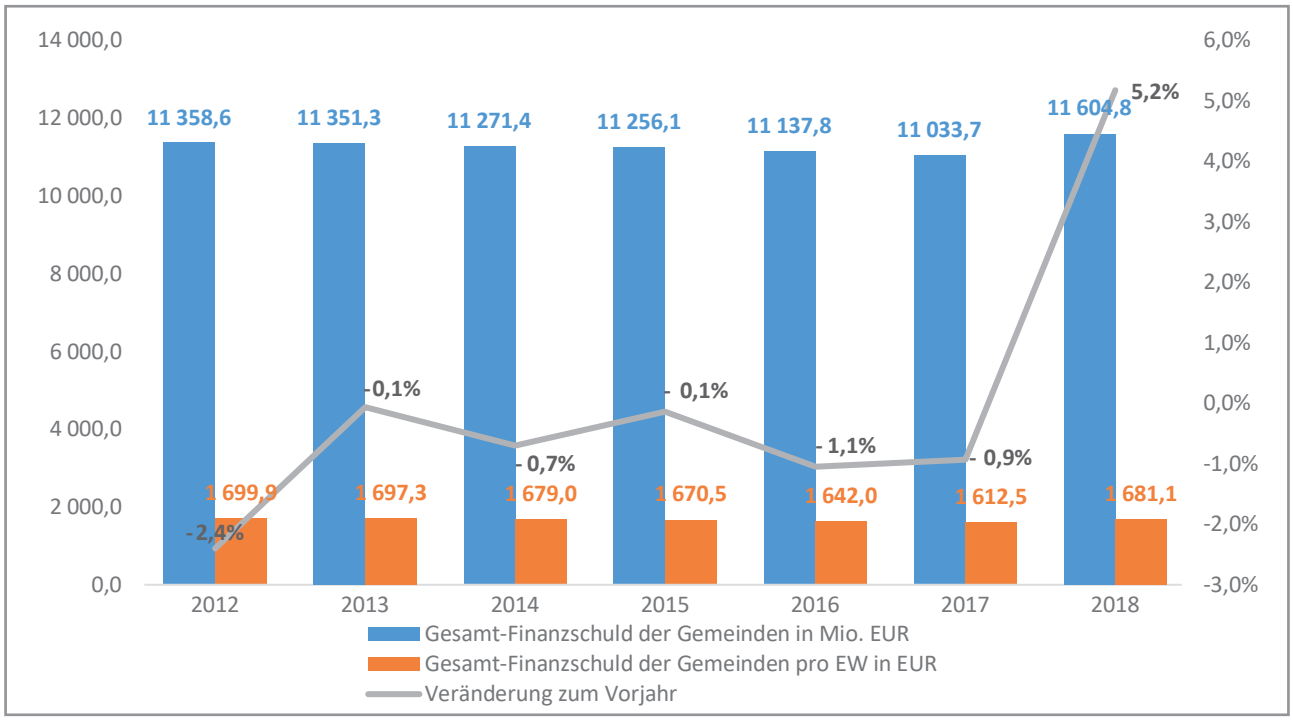

Abbildung 5: Gesamt-Finanzschuldenstand der Gemeinden (ohne Wien), 2012–2018

Die nachfolgende Abbildung 6 vergleicht die Gesamt-Finanzschuld der Gemeinden nach Bundesländern.

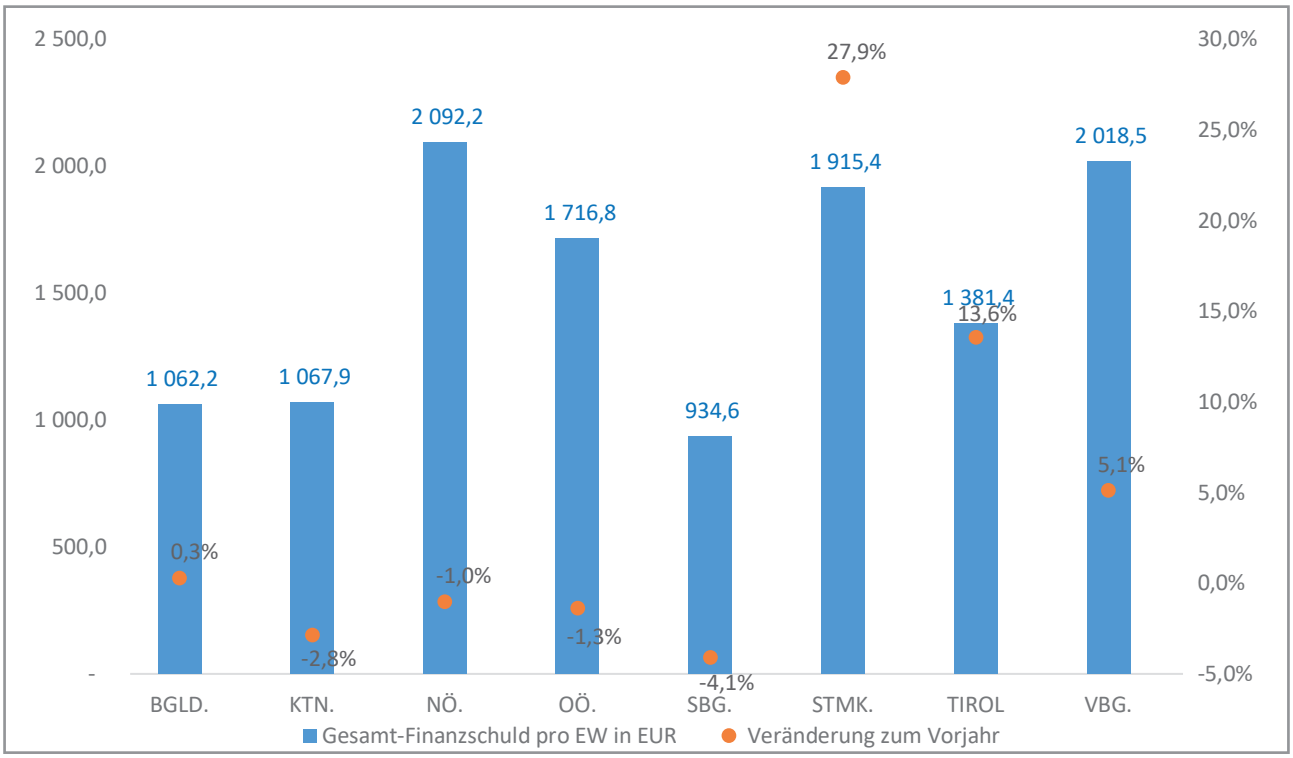

Abbildung 6: Verschuldung der Gemeinden der Bundesländer (ohne Wien) in EUR pro Einwohner

Im Bundesländervergleich weisen die niederösterreichischen Gemeinden im Jahr 2018 trotz eines einprozentigen Rückgangs mit 2.092,2 EUR weiterhin die höchste Gesamt-Finanzschuld pro Einwohner auf. Die Vorarlberger Gemeinden weisen einen Stand von 2.018,5 EUR pro Einwohner auf, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 5,1 % bedeutet.

Den stärksten prozentualen Anstieg der Gesamt-Finanzschuld pro Einwohner weisen mit 27,9 % die Gemeinden der Steiermark auf[7] , gefolgt von den Tiroler Gemeinden mit einem Anstieg um 13,6 % und den Vorarlberger Gemeinden mit 5,1 %.

Die niedrigste Gesamt-Finanzschuld pro Einwohner weisen die Salzburger Gemeinden mit 934,6 EUR, die Burgenländischen Gemeinden mit 1.062,2 EUR und die Kärntner Gemeinden mit 1.067,9 EUR auf.

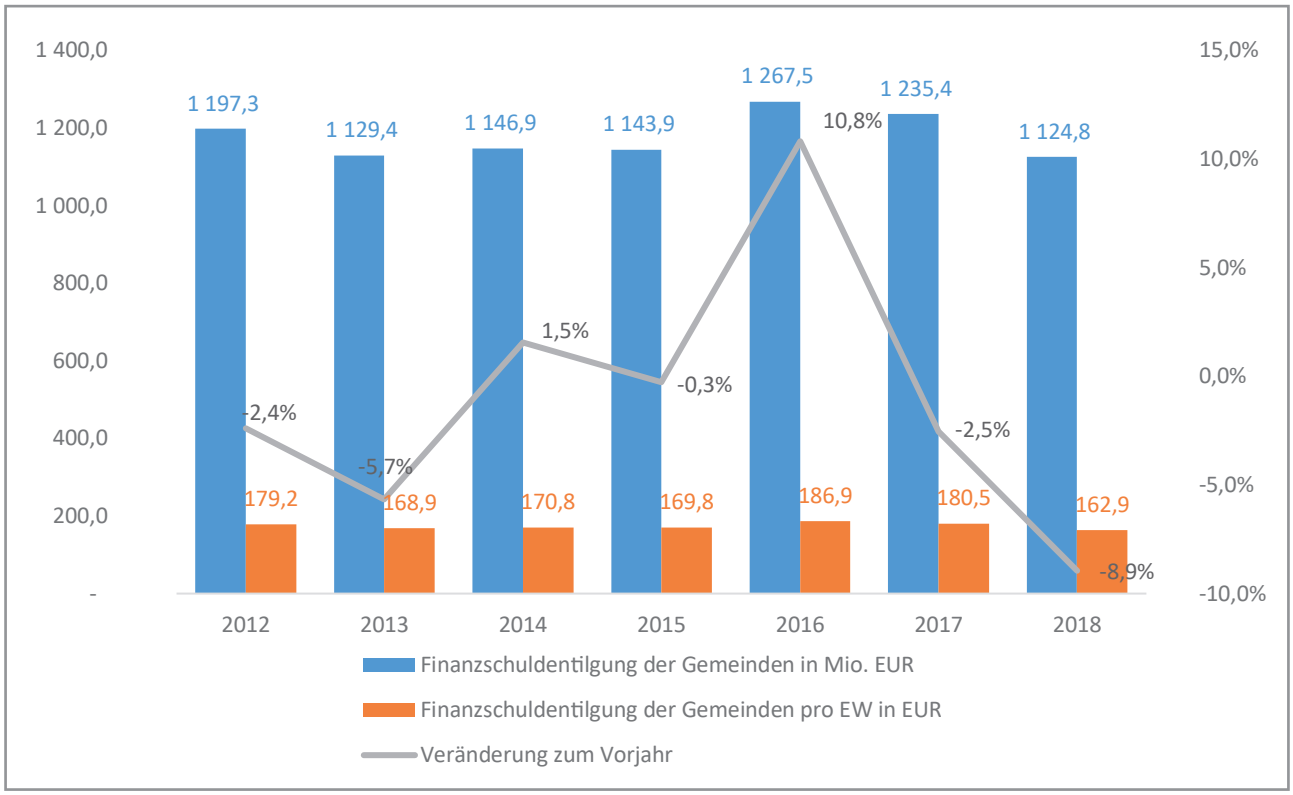

Abbildung 7: Entwicklung der Schuldentilgung der Gemeinden (ohne Wien)

Die Finanzschuldentilgung der Gemeinden hat sich von 1.197,3 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 1.124,8 Mio. EUR im Berichtsjahr 2018 etwas verringert. Pro Einwohner sank die Finanzschuldentilgung in den letzten sieben Jahren von 179,2 EUR auf 162,9 EUR.

7 Siehe dazu auch Fußnote 1

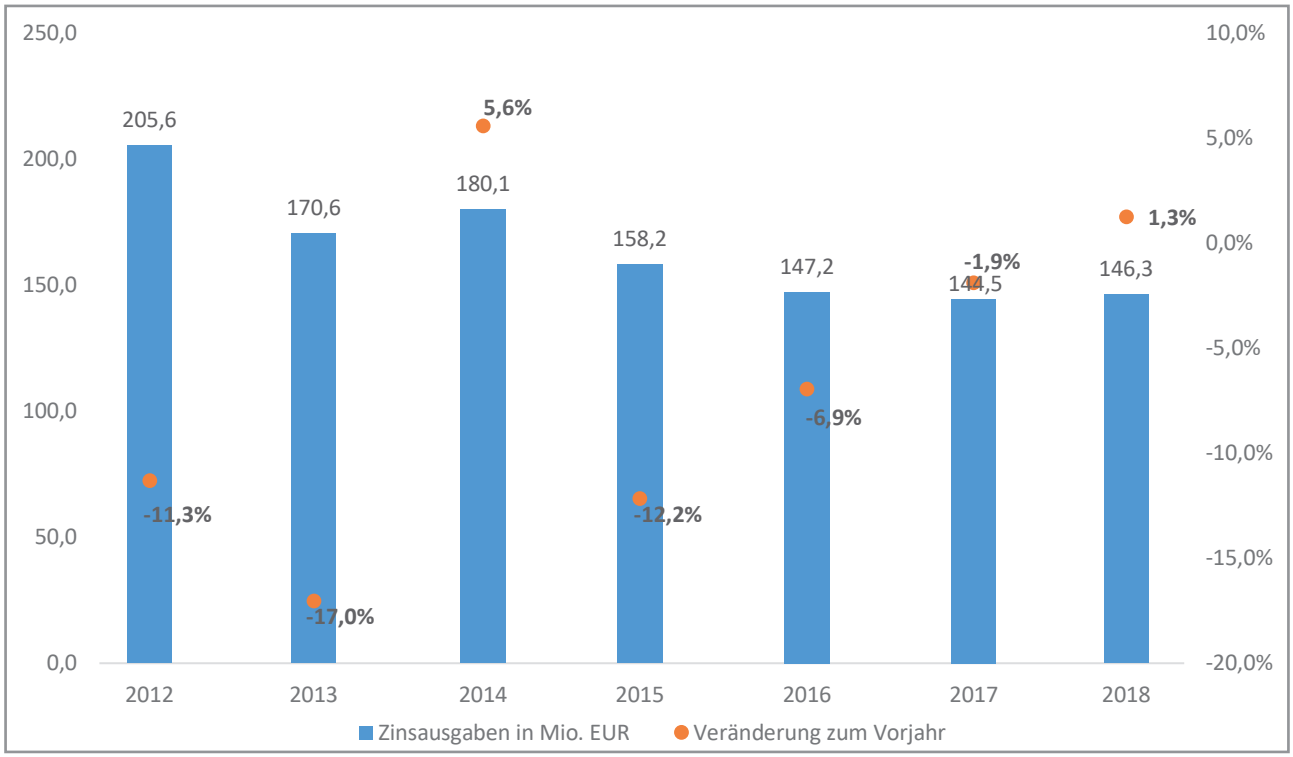

Abbildung 8: Entwicklung der Zinsausgaben (ohne Wien), 2012–2018

Die Abbildung 8 zeigt die Zinsausgabenentwicklung der letzten sieben Jahre mit einem Rückgang von 205,6 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 146,3 Mio. EUR im Jahr 2018. Die größte Verringerung der Zinsausgaben gab es in den Jahren 2013 mit -17,0 % und 2015 mit -12,2 %. Im Jahr 2018 stiegen die Zinsausgaben wieder um +1,3 % von 144,5 Mio. EUR (2017) auf 146,3 Mio. EUR.

1.7. Maastricht-Ergebnis

Das Maastricht-Ergebnis ist ein wichtiger Indikator für die finanzpolitische Lage der Gemeindehaushalte. Im österreichischen Stabilitätspakt 2012, der rückwirkend zum 1. Jänner 2012 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass die Gemeinden (ohne Wien) länderweise im Wesentlichen[8] ab 2017 ein strukturelles Null- Defizit zu erzielen haben.

Die Tabelle 5 veranschaulicht gemäß den Berechnungen der Statistik Austria das Öffentliche Defizit nach den Teilsektoren des Staates. Das öffentliche Defizit (Sektor Staat – insgesamt) hat sich von -3.477,0 Mio. EUR im Jahr 2015 auf +762,6 Mio. EUR. entwickelt.

Sektor/Teilsektor/Bundesland	2015	2016	2017	2018
	in Mio. EUR			
Sektor Staat, insgesamt	**-3.477,0**	**-5.487,8**	**-2.754,4**	**762,6**
Bundessektor	**-4.119,5**	**-4.396,8**	**-3.156,4**	**-541,5**
Landesebene (ohne Wien)	**389,3**	**-1.307,4**	**205,6**	**631,3**
Wien	**-159,5**	**-191,0**	**-138,9**	**113,8**

8 Gemäß Artikel 4 iVm. Artikel 6 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (idF. BGBl. I Nr. 45/2013) liegt die Regelgrenze für das strukturelle Defizit für die Gemeinden (ohne Wien) bei insgesamt 0,02% des BIP.

Gemeindeebene (ohne Wien)	**138,1**	**-33,5**	**-136,8**	**-12,5**
Burgenland	-2,1	-5,0	-15,3	-1,4
Kärnten	28,6	12,5	-4,8	3,5
Niederösterreich	23,5	14,0	21,6	55,4
Oberösterreich	-17,2	-36,5	-71,6	91,0
Salzburg	55,1	26,9	-7,3	8,2
Steiermark	61,0	42,7	49,5	-8,4
Tirol	-27,2	-69,4	-105,8	-119,8
Vorarlberg	16,5	-18,6	-3,1	-41,0
Sozialversicherungsträger	**274,7**	**440,9**	**472,1**	**571,4**

Tabelle 5: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren[9 10]

Die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) erzielten im Vergleich zum Jahr 2017 eine Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses von -136,8 Mio. EUR auf -12,5 Mio. EUR, konnten aber im Gegensatz zu den Ländern und Wien keine Maastricht-Überschüsse erbringen.

Die Abbildung 9 veranschaulicht die Aufteilung der Österreichischen Maastricht-Schulden in Höhe von 285,3 Mrd. EUR, welche 74,0 % des Österreichischen Bruttoinlandsproduktes entsprechen.

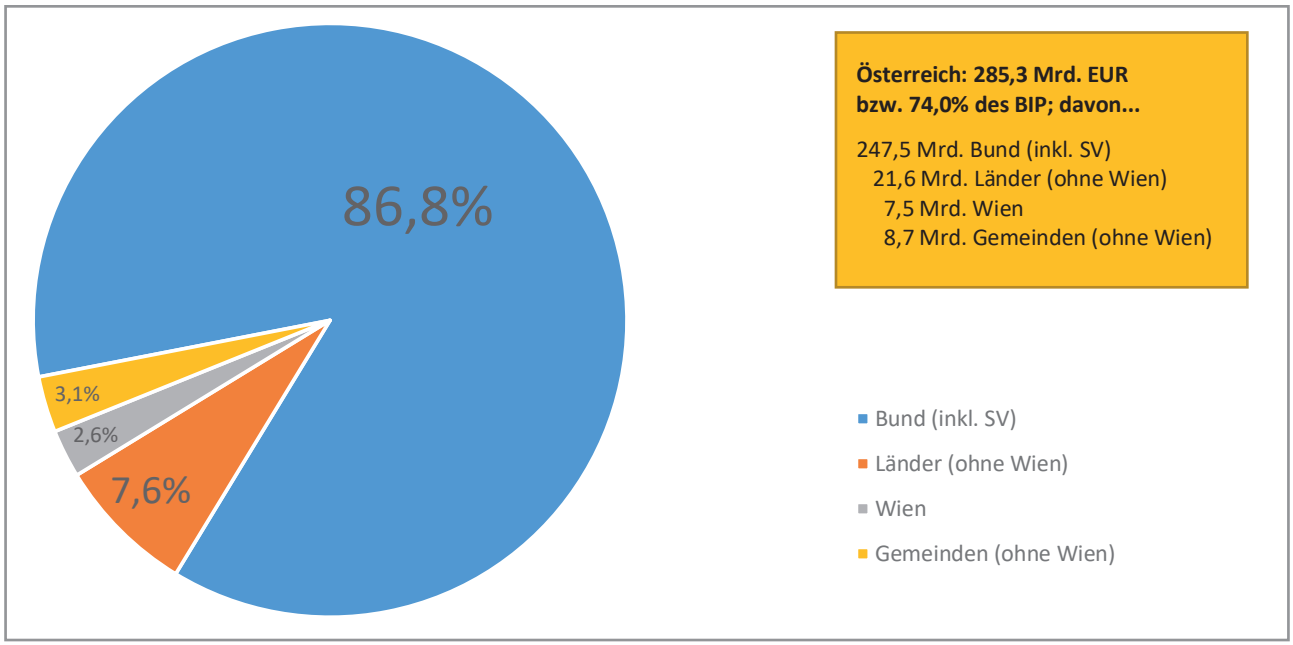

Abbildung 9: Vergleich der Maastricht-Verschuldung der Gebietskörperschaften[11]

9 Statistik Austria: Öffentliches Defizit (-)/Öffentlicher Überschuss (+) (Stand 30.09.2019). http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentliches_defizit/index.html. (05.12.2019).

10 Statistik Austria: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates und Bundesländern (Stand 30.09.2019). http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentliches_defizit/index.html. (05.12.2019).

11 Vgl. Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand (Stand: 21.10.2019). http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentlicher_schuldenstand/index.html. (05.12.2019).

Der Anteil des Bundes (inkl. SV) an den 285,3 Mrd. EUR der Maastricht-Schulden beträgt 86,8 % oder 247,5 Mrd. EUR. Die österreichischen Gemeinden (ohne Wien) tragen mit 8,7 Mrd. EUR oder 3,1 % zu den Österreichischen Maastricht-Schulden bei.

1.8. Entwicklung der Transferzahlungen

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Transferbilanz der Gemeinden im Jahr 2018, wobei die Transferausgaben mit knapp 4.090,3 Mio. EUR ihren bisherigen Höchstwert erreichten.

Die **Transfereinnahmen** der Gemeinden umfassen Transferzahlungen von Bund und Bundesfonds, Ländern und Länderfonds, Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds sowie Sozialversicherungsträger und sonstige öffentliche Rechtsträger. In Summe sind das 2.641,3 Mio. EUR (2017: 2.439,3 Mio. EUR).

Die Transfereinnahmen setzen sich im Jahr 2018 zu 72,9 % aus Länder- und Länderfondseinnahmen und zu 20,7 % aus Transfereinnahmen des Bundes und der Bundesfonds zusammen.

Die **Transferausgaben** umfassen Zahlungen an Bund und Bundesfonds, Bundeskammern, Länder (z.B. Landesumlagen, Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlagen) und Landesfonds, Gemeinden und Gemeindeverbände (v.a. Wasserversorgungs-, Abwasser- bzw. Müllentsorgungsverbände sowie Sozialhilfeverbände), Gemeindefonds und Sozialversicherungsträger. Die Transferausgaben, zusammengesetzt aus den laufenden Transfers sowie den Kapitaltransfers an Gebietskörperschaften, der Gemeinden (ohne Wien) erhöhten sich 2018 auf 4.090,3 Mio. EUR (2017: 3.6621,1 Mio. EUR).

Die Transferausgaben wurden zu 59,2 % an die Länder und Länderfonds und zu 34,3 % an andere Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds gezahlt.

Transfer der Gemeinden von/an	Transfereinnahmen		Transferauszahlungen		Netto-Transfers In Mio. EUR
	In Mio. EUR	%	In Mio. EUR	%	
Bund, Bundesfonds	545,5	20,7 %	15,9	0,4 %	529,6
Länder, Länderfonds	1924,8	72,9 %	2422,6	59,2 %	-497,8
Gemeinden, Gemeindeverbände, -fonds	79,4	3,0 %	1403,5	34,3 %	-1324,1
Sozialversicherungsträger	8,9	0,3 %	15,8	0,4 %	-7,0
Sonstige öffentliche Rechtsträger	82,8	3,1%	232,5	5,7 %	-149,8
Gesamte Transfers	**2641,3**	**100 %**	**4090,3**	**100 %**	**-1449,0**
Gesamte Transfers exkl. an/von Gemeinden	*2561,9*	*97 %*	*2686,8*	*65,7 %*	*-125,0*

Tabelle 6: Intragovernmentale Transfers (laufende und Kapitaltransfers) der Gemeinden (ohne Wien), 2018[12]

Die Transferausgaben der Gemeinden (ohne Wien) sind zwischen 2012 und 2018 insgesamt um 25,5 % von 3.259,4 Mio. EUR auf 4.090,3 Mio. EUR gestiegen. Für die Gemeinden bedeutet dies für das Berichtsjahr 2018 eine negative Transferbilanz von 1.449,0 Mio. EUR. Innerhalb des Betrachtungszeitraums zeigt sich,

12 Es werden nur die „innerösterreichischen" Transfers dargestellt, Transferzahlungen aus dem Ausland werden nicht berücksichtigt.

dass die Transferausgaben bis 2016 durchgehend stärker gewachsen sind als die Transfereinnahmen (von Bund, Länder, Fonds etc.) und sich daher die „Transfer-Schere" immer weiter geöffnet hat, der Transfersaldo zulasten der Gemeinden also stetig schlechter wurde. Im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2017–2021 wurden im sogenannten FAG-Paktum in den für die Gemeinden zentralen Transferbereichen Gesundheit und Pflege ab 2017 Kostendämpfungspfade vereinbart.[13] Demnach sollen die gemeinsam durch Land und Gemeinden finanzierten Ausgaben im Gesundheitsbereich von 2017 bis 2021 um jährlich maximal 3,6 % bis 3,2 % und im Pflegebereich maximal um 4,6 % ansteigen. In einzelnen Bundesländern wurde den Gemeinden dieses maximale Ausgabenwachstum auch für ihre Ko-Finanzierungsverpflichtungen garantiert, womit eine allfällige Überschreitung von Landesseite getragen wird.

Sowohl aufgrund dieser ausgabenseitigen Initiativen aber vor allem auch durch einmalige zusätzliche Transfereinnahmen der Gemeinden aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2017/2018 (KIP) hat sich die Transferbilanz 2018 auf die angeführten -1,45 Mrd. EUR leicht verbessert. Dies dürfte jedoch nach dem Auslaufen des KIP und angesichts der aufgrund des Vermögensregress-Verbots in der stationären Pflege resultierenden Folgewirkungen ein Einmaleffekt bleiben.

Transfer-Saldo der Gemeinden (ohne Wien) (in Mio. EUR)	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
mit dem Bund, Bundesfonds	313,9	307,4	318,4	333,2	329,2	451,3	529,6
mit dem Land, Länderfonds	**-332,3**	**-368,1**	**-421,6**	**-384,3**	**-501,8**	**-516,7**	**-497,8**
mit Gemeinden und Gemeindeverbände/ -fonds	**-1.047,1**	**-1.084,1**	**-1.137,0**	**-1.221,1**	**-1.250,1**	**-1.305,8**	**-1.324,1**
mit den Sozialversicherungsträgern	-8,8	-8,8	-9,6	-11,3	-9,6	-7,2	-7,0
mit sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	-171,4	-165,6	-161,0	-169,5	-143,0	-143,3	-149,8
Gesamter Transfer-Saldo	**-1.245,7**	**-1.319,2**	**-1.410,8**	**-1.453,0**	**-1.575,3**	**-1.521,7**	**-1.449,0**

Tabelle 7: Entwicklung der Transfer-Saldi der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR

13 Bundesministerium für Finanzen: Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017. https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf?67ruo0. (05.12.2019).

2. Einnahmen

2.1. Entwicklung der Gemeindeeinnahmen

Die Daten der Rechnungsabschlüsse 2018 der Gemeinden (ohne Wien) zeigen eine markante Steigerung der Gesamteinnahmen um 8,9 %, von 20.728,8 Mio. EUR auf 22.591,6 Mio. EUR. Ein Gutteil davon war auf die gute wirtschaftliche Lage, das investitionsfreundliche Klima und die bekannte Einnahmendynamik zurückzuführen.

Im Vergleich zum Jahr 2012 stiegen die Einnahmen in den letzten Jahren von 17.895,4 Mio. EUR um 4.696,2 Mio. EUR oder 26,2 % auf 22.591,6 Mio. EUR. Die nachfolgende Abbildung 10 zeigt die Einnahmenentwicklung in den sieben Gemeindegrößenklassen.

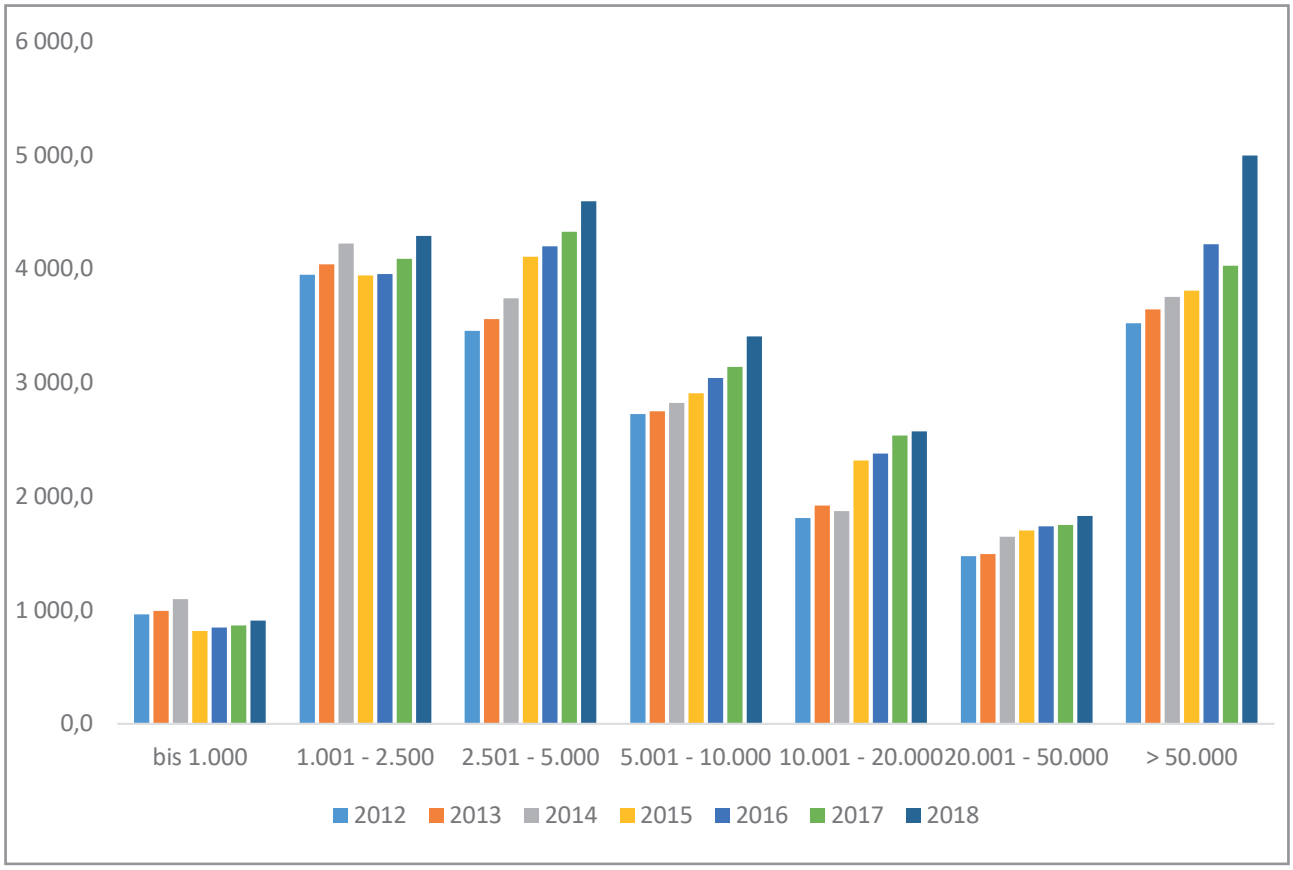

Abbildung 10: Entwicklung der Gesamteinnahmen nach Größenklasse in Mio. EUR (ohne Wien)

Im Jahr 2018 stiegen bei den Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern die Einnahmen um +24,0 %, wobei dieser höchste Zuwachs aller Einwohnerklassen auch maßgeblich mit der bereits angeführten Wiedereingliederung der Grazer Immobiliengesellschaft in Verbindung steht. Bei den Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern stiegen die Einnahmen um +8,6 % und um +6,2 % erhöhten sich die Einnahmen bei den Gemeinden zwischen 2.501 und 5.000 Einwohnern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamteinnahmen der Gemeinden pro Größenklasse und pro Einwohner.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
bis 1.000	2.473,9	2.544,4	2.755,8	2.840,6	2.918,7	3.049,8	3.183,2
1.001 - 2.500	2.243,1	2.299,4	2.437,0	2.501,9	2.518,5	2.593,2	2.753,3
2.501 - 5.000	2.376,1	2.451,1	2.550,4	2.590,4	2.647,6	2.733,1	2.865,6
5.001 - 10.000	2.657,3	2.680,4	2.785,0	2.756,2	2.824,3	2.876,9	3.013,9
10.001 - 20.000	2.878,3	2.992,4	2.904,4	3.033,3	3.094,1	3.184,9	3.235,5
20.001 - 50.000	3.318,2	3.364,3	3.524,8	3.614,0	3.655,6	3.645,1	3.768,3
> 50.000	3.592,3	3.716,7	3.783,6	3.802,3	4.145,8	3.898,6	4.773,1
Gesamt	**2.678,1**	**2.750,0**	**2.852,6**	**2.908,1**	**3.003,1**	**3.029,4**	**3.272,7**

Tabelle 8: Entwicklung der Einnahmen pro Größenklasse in EUR pro Einwohner (ohne Wien)

Pro Einwohner erzielte die Größenklasse über 50.000 Einwohner mit +22,4 % die größte Steigerung, gefolgt von den Gemeinden zwischen 1.001 bis 2.500 Einwohnern mit einer Steigerung von 6,2 %.

Die Bandbreite der Einnahmensteigerungen pro Einwohner liegt zwischen +22,4 % und +1,6 % im Vergleich zum Vorjahr.

2.2. Entwicklung der Ertragsanteile

Die Ertragsanteile als wichtigste Einnahmenquelle der Gemeinden stiegen in den letzten sieben Jahren von 5.514,0 Mio. EUR um 21,0 % auf 6.669,3 Mio. EUR. Im Berichtsjahr 2018 stiegen die Ertragsanteile um 4,6 % im Vergleich zum Jahr 2017.

Die nachfolgende Tabelle 9 veranschaulicht die Entwicklung der Ertragsanteile gemäß den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden in den Größenklassen in Mio. EUR.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
bis 1.000	288,9	301,7	319,1	241,9	247,2	244,7	245,8
1.001 - 2.500	1.276,4	1.329,0	1.356,4	1.267,6	1.280,7	1.300,6	1.321,3
2.501 - 5.000	1.076,8	1.118,7	1.165,8	1.284,3	1.300,6	1.306,5	1.382,5
5.001 - 10.000	752,2	780,0	794,3	844,8	872,6	885,6	964,2
10.001 - 20.000	538,3	572,5	587,7	705,8	725,1	754,6	774,2
20.001 - 50.000	451,4	470,9	512,5	535,6	547,4	552,5	583,9
> 50.000	1.130,0	1.178,5	1.216,8	1.266,0	1.275,7	1.331,4	1.397,4
Gesamt	**5.514,0**	**5.751,3**	**5.952,7**	**6.145,9**	**6.249,2**	**6.376,0**	**6.669,3**

Tabelle 9: Entwicklung der Ertragsanteile in Mio. EUR (ohne Wien)

Die nachstehende Tabelle 10 verdeutlicht anhand der Berechnungen des Finanzministeriums die Verteilung der ungekürzten Ertragsanteile (inkl. 12,8 % Gemeindebedarfszuweisungsmittel sowie der Landesumlagen)

aus dem Finanzausgleich. In den Größenklassen der Bundesländer variieren diese ungekürzten Ertragsanteile je Einwohner zwischen 771 EUR und 1.488 EUR.

	Bgld	Ktn	Nö	Oö	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg
bis 1.000	778	895	836	864	1.101	807	1.015	1.032
1.001 – 2.500	786	836	826	856	981	806	987	1.000
2.501 – 5.000	776	829	823	856	985	806	988	965
5.001 – 10.000	771	838	832	861	948	809	930	936
10.001 – 20.000	1.059	915	995	974	1.059	901	1.078	1.075
20.001 – 50.000	0	1.097	1.163	1.175	1.274	1.064	0	1.343
über 50.000	0	1.264	1.311	1.331	1.488	1.262	1.477	0

Tabelle 10: Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) je Einwohner 2018, in EUR[14]

2.3. Entwicklung und Struktur der Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben sind die Einnahmequelle, deren Erträge ausschließlich den Gemeinden zukommen, wie beispielsweise die Kommunalsteuer, die Grundsteuer, die Gebrauchsabgaben, Interessensbeiträge sowie Verwaltungs- oder Fremdenverkehrsabgaben.

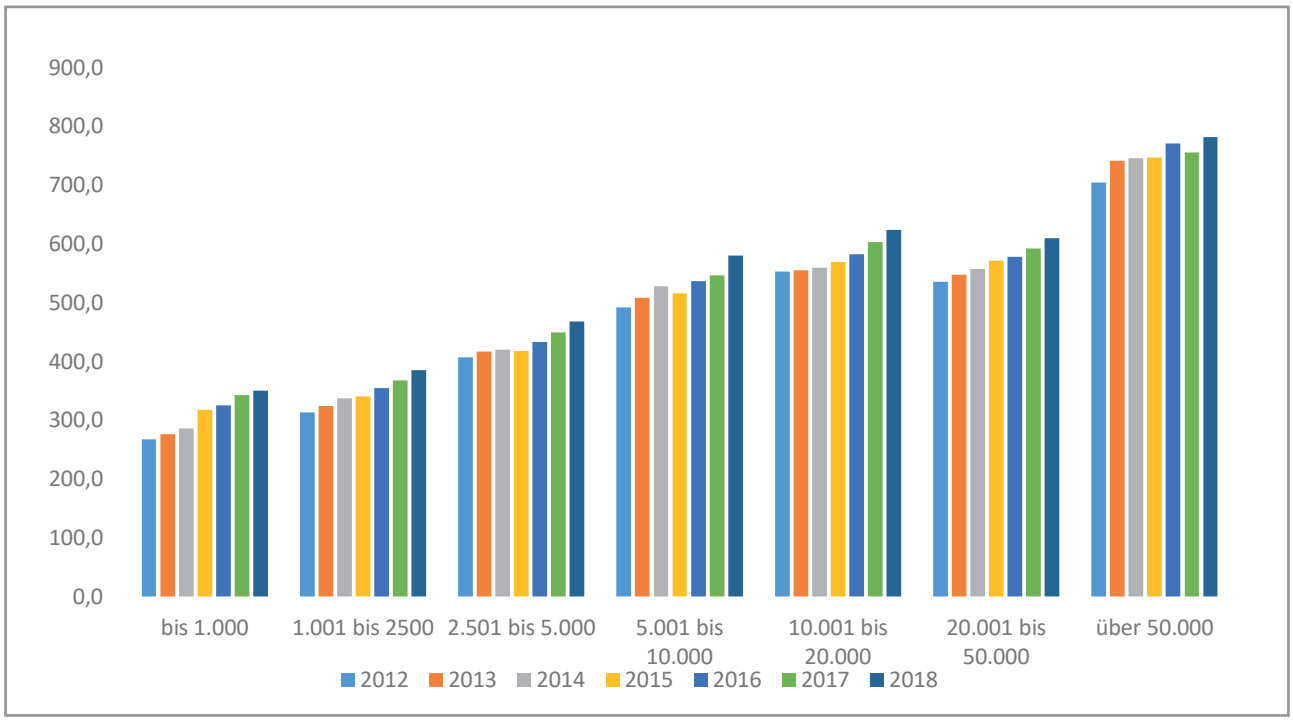

Abbildung 11: Entwicklung der Abgabenerträge in EUR pro Einwohner (ohne Wien)

Die Rechnungsabschlüsse 2018 zeigen mit dem Anstieg der Gemeindeabgaben um 5,3 % von 3.530,0 Mio. EUR auf 3.715,3 Mio. EUR eine sehr positive Entwicklung. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Kommunalsteuer mit +5,8 % gegenüber dem Jahr 2017. Die reformbedürftige Grundsteuer kann mit

14 Bundesministerium für Finanzen. https://www.bmf.gv.at. (06.12.2019).

+3,4 % ihr Steuerpotenzial nach wie vor nicht ausnutzen. Die sonstigen Abgabeneinnahmen der Gemeinden (ohne Wien) wie etwa die Gebrauchsabgaben, Interessensbeiträge, Verwaltungs- oder Fremdenverkehrsabgaben stiegen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 % an.

	Betrag in Mio. EUR	Anteil
Kommunalsteuer	2.456,8	66,1 %
Grundsteuer	602,6	16,2 %
Interessentenbeiträge	326,5	8,8 %
Gebrauch von öffentl. Grund	92,7	2,5 %
Fremdenverkehrsabgaben	76,1	2,0 %
Sonstige Abgaben	160,5	4,4 %
Gemeindeabgaben gesamt	**3.715,3**	**100,0 %**

Tabelle 11: Struktur der Gemeindeabgaben 2018 in Mio. EUR (ohne Wien)

Die Tabelle 11 zeigt die Struktur der Gemeindeabgaben und ihre prozentuelle Aufteilung. Die Kommunalsteuer hat sich von 1.947,0 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 2.456,8 Mio. EUR im Jahr 2018 erhöht und ist mit 66,1 % der Einnahmen die wichtigste Gemeindeabgabe. Danach folgt mit 16,2 % die Grundsteuer und mit 8,8 % die Interessensbeiträge. Mit diesen drei Einnahmenquellen sind 91,1 % der Gemeindeabgaben abgedeckt. Weiters folgen die Gebrauchsabgaben mit 2,5 %, die Fremdenverkehrsabgabe mit 2,0 % und die sonstigen Abgaben mit 4,4 %.

3. Ausgaben

3.1. Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben der Gemeinden haben sich in den letzten sieben Jahren von 17.784,1 Mio. EUR auf 22.403,5 Mio. EUR erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 26,0 %.

Die nachfolgende Abbildung 12 stellt die Entwicklung der Gesamtausgaben der Gemeinden nach Größenklassen dar.

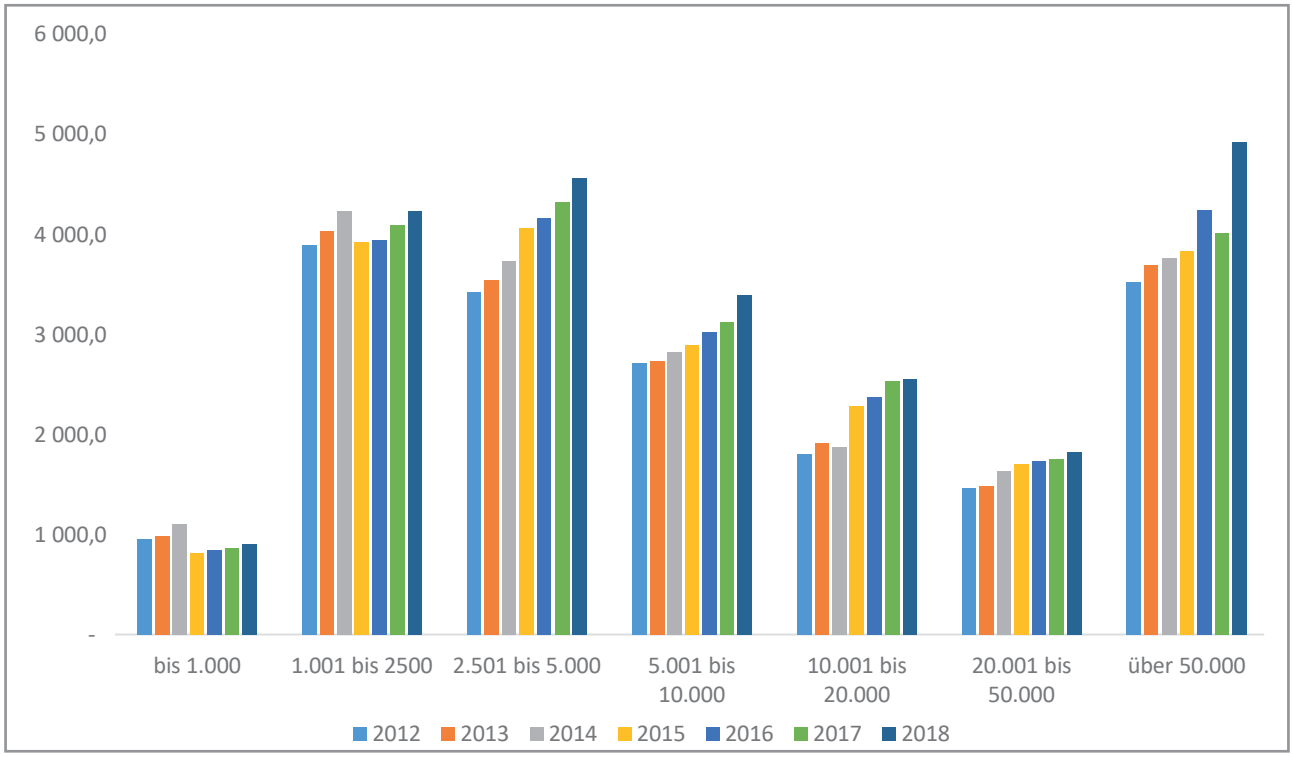

Abbildung 12: Entwicklung der Gesamtausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 2012–2018

Durchschnittlich sind die Gesamtausgaben gegenüber dem Jahr 2017 um 8,2 % gestiegen. Den höchsten Ausgabenanstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen mit +22,6 % die Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern[15], gefolgt von den Gemeinden zwischen 5.001 und 10.000 Einwohnern mit einem Anstieg von +8,7 % und den Gemeinden zwischen 2.500 bis 5.000 Einwohnern mit +5,6 %.

Die nachfolgende Tabelle 12 zeigt die Entwicklung der Gesamtausgaben in EUR pro Einwohner in den Jahren 2012 bis 2018. Diese sind in den letzten sieben Jahren von 2.661,4 EUR auf 3.245,5 EUR gestiegen, dies entspricht einer Steigerung um 21,9 %.

15 Siehe dazu auch Fußnote 1

Ausgaben	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
bis 1.000	2.456,6	2.533,0	2.766,3	2.829,9	2.904,6	3.045,9	3.168,6
1.001 bis 2500	2.211,2	2.293,9	2.442,6	2.490,0	2.511,7	2.595,9	2.715,6
2.501 bis 5.000	2.354,1	2.440,6	2.549,1	2.568,0	2.627,7	2.731,4	2.847,7
5.001 bis 10.000	2.649,6	2.672,7	2.779,6	2.736,4	2.808,3	2.863,1	3.000,8
10.001 bis 20.000	2.875,3	2.993,4	2.902,8	3.000,1	3.083,1	3.188,1	3.218,0
20.001 bis 50.000	3.303,0	3.352,3	3.504,4	3.609,1	3.646,6	3.652,1	3.772,2
über 50.000	3.592,3	3.762,1	3.794,9	3.824,2	4.174,7	3.889,2	4.706,6
Gesamt	**2.661,4**	**2.750,4**	**2.853,7**	**2.895,6**	**2.996,3**	**3.026,7**	**3.245,5**

Tabelle 12: Gesamtausgaben in EUR pro Einwohner (ohne Wien)

3.2. Ausgaben nach Voranschlagsgruppen

Die Voranschlagsgliederung der Gemeindehaushalte ermöglicht einen Überblick über die Verwendung bzw. Aufbringung der Mittel aus einem funktionalen Blickwinkel.

Die nachfolgende Tabelle 13 veranschaulicht die Gesamtausgaben pro Haushaltsgruppe bzw. Unterabschnitt sowie die Investitions- und Personalausgaben.

Voranschlagsgruppen/ -abschnitte	Gesamtausgaben	darunter Ausgaben für	
		Investitionen	Personal
Allg. Verwaltung	2.558.507.038	136.546.957	990.948.547
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	556.861.893	165.502.847	130.444.596
Bildung	3.592.961.265	629.441.436	1.134.073.434
Kultur	697.844.940	71.129.880	165.469.878
Soziales	2.503.759.543	27.617.682	168.722.906
Gesundheit	1.551.207.434	15.517.628	101.494.386
Verkehr	1.840.048.655	707.911.957	229.297.172
Wirtschaftsförderung	327.418.928	28.640.837	15.897.989
Dienstleistungen	6.664.861.563	958.311.527	844.896.116
Finanzwirtschaft	2.110.049.586	4.743.510	117.875.075
0 - 9 Summe	**22.403.520.845**	**2.745.364.261**	**3.899.120.098**
00 Gewählte Gemeindeorgane	342.149.103	516.701	10.804.636
01 Hauptverwaltung	1.186.406.127	69.036.258	740.616.546
02 Hauptverwaltung	268.574.427	62.919.467	83.032.992
03 Bauverwaltung	198.148.087	2.441.566	125.999.903
04 nicht im VRV			

05 Bezirksverwaltung	22.570.122	163.448	17.404.327
06 Sonstige Maßnahmen	51.636.490	1.317.376	304.689
07 Verfügungsmittel	9.516.250		11.179
08 Pensionen (soweit nicht aufteilbar)	443.916.093		2.551.376
09 Personalbetreuung	35.590.340	152.141	10.222.899
10 Gesonderte Verwaltung	9.452.679	38.793	7.693.579
11 Öffentliche Ordnung	2.937.224	1.447	610.799
12 Sicherheitspolizei	31.500.035	1.563.526	22.121.631
13 Sonderpolizei	60.465.133	346.837	40.226.557
14 nicht im VRV			
15 nicht im VRV			
16 Feuerwehrwesen	437.888.797	161.936.747	59.680.015
17 Katastrophendienst	13.173.106	1.503.235	100.559
18 Landesverteidigung	1.444.919	112.263	11.456
19 nicht im VRV			
20 Gesonderte Verwaltung	22.287.181	120.445	13.567.307
21 Allgemeinbildender Unterricht	1.459.137.900	364.002.449	241.850.587
22 Berufsb. Unterr.; Anst. d. Lehrer- u. Erzieherbildung	83.709.062	3.377.415	7.129.567
23 Förderung des Unterrichts	47.361.485	3.900.914	12.141.930
24 Vorschulische Erziehung	1.373.816.853	158.223.665	745.896.600
25 Außerschulische Jugenderziehung	160.122.378	8.827.840	70.211.084
26 Sport und außerschulische Leibeserziehung	344.748.060	84.464.430	19.823.045
27 Erwachsenenbildung	60.628.605	6.225.606	21.345.865
28 Forschung und Wissenschaft	41.149.741	298.672	2.107.449
29 nicht im VRV			
30 Gesonderte Verwaltung	22.369.654	640.239	13.520.655
31 Bildende Künste	7.173.196	1.463.525	825.755
32 Musik und darstellende Kunst	392.114.729	25.347.262	124.596.657
33 Schrifttum und Sprache	1.917.591		113.895
34 Museen und sonstige Sammlungen	30.105.617	3.874.310	4.736.670
35 Sonstige Kunstpflege	17.824.592	80.630	848.051
36 Heimatpflege	139.609.929	25.494.183	14.115.360
37 Rundfunk, Presse und Film	1.229.135	6.313	
38 Sonstige Kulturpflege	69.640.708	13.542.285	6.571.729

39 Kultur	15.859.789	681.133	141.106
40 Gesonderte Verwaltung	71.190.090	1.271.347	46.368.127
41 Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	1.797.228.969	-4.702	7.932.636
42 Freie Wohlfahrt	362.052.746	24.025.548	102.590.909
43 Jugendwohlfahrt	198.852.919	713.859	8.399.753
44 Behebung von Notständen	1.997.934		14.142
45 Sozialpolitische Maßnahmen	2.791.726	2.324	667.816
46 Familienpolitische Maßnahmen	10.212.619	28.622	1.317.315
47 nicht im VRV			
48 Wohnbauförderung	59.432.540	1.580.684	1.432.207
49 nicht im VRV			
50 Gesonderte Verwaltung	19.542.753	84.146	12.986.296
51 Gesundheitsdienst	58.196.277	2.455.090	10.792.550
52 Umweltschutz	55.950.357	3.045.266	4.559.228
53 Rettungs- und Warndienste	75.974.003	1.968.479	137.303
54 Ausbildung im Gesundheitsdienst	2.227.527	104.109	731.156
55 Eigene Krankenanstalten	145.492.265	7.287.648	69.745.760
56 Krankenanstalten anderer Rechtsträger	989.556.628	1.624	2.008.650
57 Heilvorkommen und Kurorte	2.716.735	335.263	1.554
58 Veterinärmedizin	2.455.607	236.003	531.889
59 Gesundheit, Sonstiges	199.095.283		
60 Gesonderte Verwaltung	4.263.870	6.971	4.108.826
61 Straßenbau	1.422.436.317	620.307.555	214.160.665
62 Allgemeiner Wasserbau	1.143.188	257.223	90.383
63 Schutzwasserbau	127.637.877	39.845.139	1.062.037
64 Straßenverkehr	75.404.276	12.679.624	8.108.770
65 Schienenverkehr	22.385.376	4.215.644	31.074
66 Schiffsverkehr	179.622	14.279	
67 Luftverkehr	100.571		
68 Post- und Telekommunikationsdienste	35.374.525	29.831.832	1.511.949
69 Verkehr, Sonstiges	151.123.033	753.689	223.469
70 Gesonderte Verwaltung	5.649.026	34.714	1.953.220
71 Grundlagenverbes. i. d. Land- und Forstwirtschaft	40.718.380	14.254.884	566.726
72 nicht im VRV			

73 nicht im VRV			
74 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	20.858.990	116.463	269.052
75 Förderung der Energiewirtschaft	2.355.815	518.477	51.445
76 nicht im VRV			
77 Förderung des Fremdenverkehrs	133.294.536	9.220.062	10.240.600
78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie	124.542.181	4.496.238	2.816.947
79 nicht im VRV			
80 Gesonderte Verwaltung	24.095.489	127.762	18.607.063
81 Öffentliche Einrichtungen (soweit nicht dem Abschn. 85 zuzuordnen)	893.076.719	112.150.375	127.788.423
82 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe	443.731.907	51.789.755	252.915.456
83 Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Forts.)	188.847.174	31.577.373	38.083.168
84 Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude	1.028.692.161	46.872.527	13.500.538
85 Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	3.598.754.424	665.085.952	339.903.052
86 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	39.552.466	1.062.266	16.246.220
87 Wirtschaftliche Unternehmungen	182.149.240	22.209.093	3.468.317
88 Wirtschaftliche Unternehmungen (Forts.)	9.610.413	218.959	2.810.189
89 Wirtschaftliche Unternehmungen (Forts.)	256.351.570	27.217.464	31.573.689
90 Gesonderte Verwaltung	155.381.324	2.080.891	112.876.461
91 Kapitalvermögen u. Stiftungen ohne eig. Rechtspersönlichkeit	756.290.179	2.629.709	4.673.602
92 Öffentliche Abgaben	27.481.458	31.194	317.604
93 Umlagen	442.119.973		
94 Finanzzuweisungen und Zuschüsse	18.669.488		
95 Nicht aufteilbare Schulden	43.193.634	1.455	
96 Haftungen (soweit nicht aufteilbar)	1.159.445		
97 Verstärkungsmittel	308.882		
98 Haushaltsausgleich	660.793.521		
99 Jahresergebnis, etc., Abwicklung der Vorjahre	4.651.682	262	7.408
00 - 99 Voranschlagsabschnitte Gesamtsumme	**22.403.520.845**	**2.745.364.261**	**3.899.120.098**

Tabelle 13: Gesamtausgaben je Gruppe bzw. Abschnitt in EUR (ohne Wien)

Die Gesamtausgaben der österreichischen Gemeinden betrugen im Jahr 2018 22.403,5 Mrd. EUR und teilen sich, wie in Abbildung 13 prozentuell dargestellt, wie folgt auf die Haushaltsgruppen (Sachbereiche) auf.

Mit 6.664,9 Mio. EUR bzw. 29,7 % hat die Gruppe der Dienstleistungen den größten Gesamtausgabenanteil. Die Gruppe Bildung ist mit 3.593,0 Mio. EUR bzw. 16,0 % der zweitgrößte Ausgabenbereich.

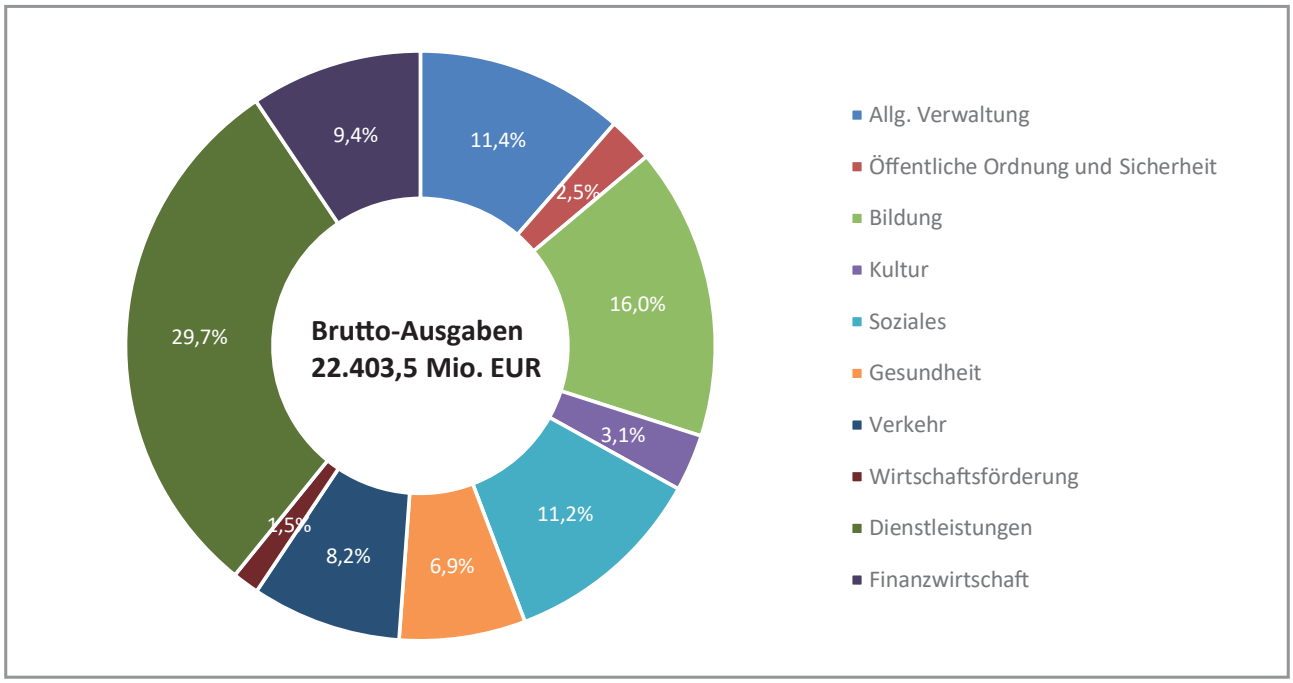

Abbildung 13: Bruttoausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Prozent, 2018

3.3. Dynamische Ausgabenbereiche

Zum Abschluss der Ausgabenbetrachtung werden noch ausgewählte Bereiche beleuchtet, welche einer besonders dynamischen Entwicklung unterliegen oder aufgrund der Höhe relevant sind. Um eine möglichst objektive Darstellung zu ermöglichen, werden dafür nicht nur die Bruttoausgaben, sondern auch die Nettoausgaben[16] herangezogen. Vor diesem Hintergrund wurden die Vorschulische Erziehung (Kinderbetreuung der 0–6 Jährigen), die allgemeine öffentliche Wohlfahrt (darunter fallen vor allem die Ko-Finanzierungen/Umlagen der Gemeinden im Sozialhilfe- und Pflegebereich), die Freie Wohlfahrt (eigene Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Zuwendungen der Gemeinden an private Träger) und schließlich Krankenanstalten (eigene Krankenanstalten und Krankenanstalten anderer Rechtsträger) aggregiert dargestellt.

16 Gesamtausgaben minus Gesamteinnahmen des jeweiligen Ansatzes

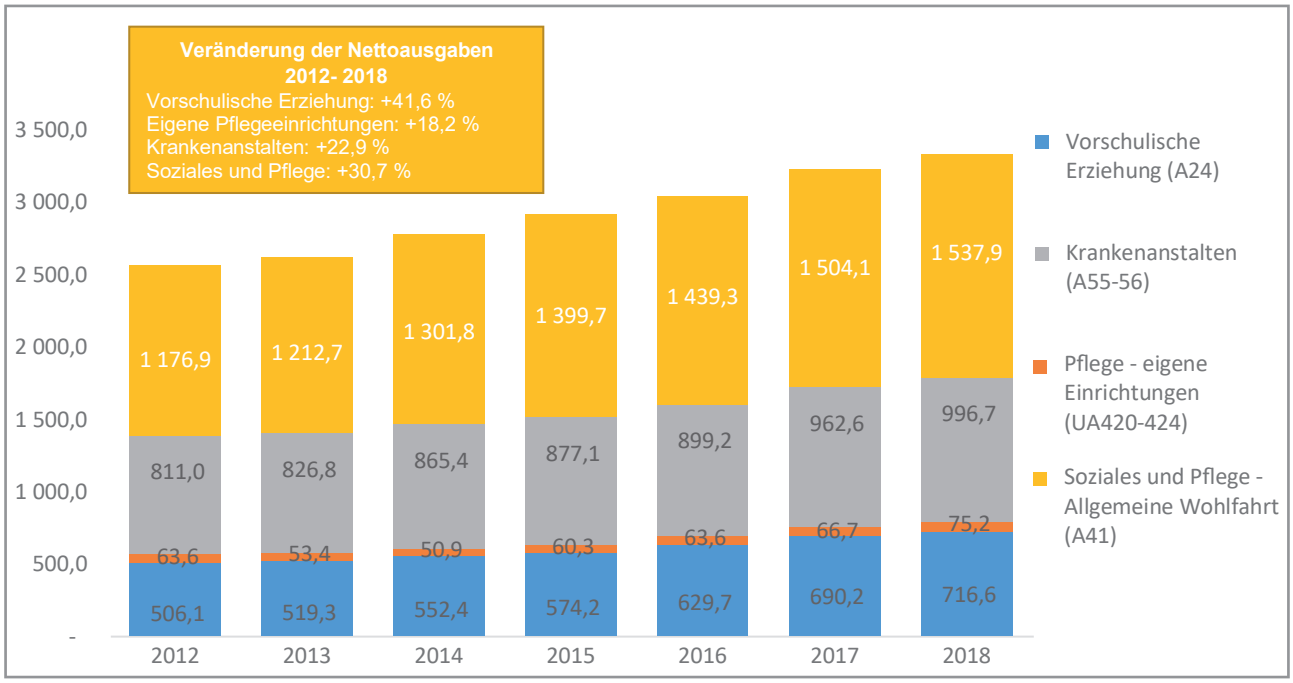

Abbildung 14: Entwicklung der Nettoausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR, 2012–2018

Krankenanstalten

Die Nettoausgaben für die Krankenanstalten stiegen zwischen 2012 und 2018 um 22,9 % von 811,0 Mio. EUR auf 996,7 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahr 2017 bedeutet dies einen Anstieg um 3,5 % bzw. ein Plus von 34,1 Mio. EUR.

Betrachtet man die Bruttoausgaben, so stiegen diese von 855,8 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 1.135,0 Mio. EUR im Jahr 2018, dies entspricht einer prozentualen Steigerung in Höhe von 32,6 % in den Jahren 2012 bis 2018.

Vorschulische Erziehung

In den letzten sieben Jahren sind die Nettoausgaben für die Vorschulische Erziehung um 41,6 % gestiegen, von 2012 bis 2018 von 506,1 Mio. EUR auf 716,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahr 2017 stiegen die Nettoausgaben für die Vorschulische Erziehung um 3,8 %.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Bruttoausgaben um 403,2 Mio. EUR von 970,6 Mio. EUR auf 1.373,8 Mio. EUR, dies entspricht einer prozentualen Steigerung in Höhe von 41,5 % in den Jahren 2012 bis 2018.

An dieser Stelle sei auch auf die Entwicklung der Nettoausgaben für die Schülerhorte verwiesen. Diese stiegen von 41,4 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 55,8 Mio. EUR im Jahr 2018, dies entspricht wiederum einer Steigerung um 34,5 %.

Eigene Alten- und Pflegeeinrichtungen der Gemeinden

Im Bereich der Pflege – eigene Einrichtungen sowie Zuwendungen der Gemeinden an private Träger (Altenheime, Pflegeheime, Tagesheimstätten, Essen auf Rädern und Heimhilfe), stiegen die Nettoausgaben um 11,6 Mio. EUR oder 18,2 % von 63,6 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 75,2 Mio. EUR im Jahr 2018. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Nettoausgaben um 12,7 %, was auch hier ein Indiz für erste Auswirkungen des mit Wirksamkeit 01.01.2018 erfolgten Vermögensregressverbots in der stationären Pflege sein dürfte.

Die Bruttoausgaben im Bereich Pflege – eigene Einrichtungen stiegen um 11,5 % von 244,9 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 273,1 Mio. EUR im Jahr 2018. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind die Bruttoausgaben von 268,9 Mio. EUR auf 273,1 Mio. EUR um 1,6 % gestiegen.

Soziales und Pflege – Allgemeine öffentliche Wohlfahrt

Im Bereich Soziales und Pflege – Allgemeine öffentliche Wohlfahrt sind im Betrachtungszeitraum die Nettoausgaben von 1.176,9 Mio. EUR im Jahr 2012 auf 1.537,9 Mio. EUR im Jahr 2018 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 30,7 %; verglichen mit dem Vorjahr beträgt die Steigerung 2,2 % (2017: 1.504,1 Mio. EUR).

Im Vergleich dazu sind die Bruttoausgaben für Soziales und Pflege – Allgemeine öffentliche Wohlfahrt in den letzten sieben Jahren von 1.382,9 Mio. EUR auf 1.797,2 Mio. EUR im Jahr 2018 gestiegen, dies entspricht einer Steigerung von 30,0 %. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind die Bruttoausgaben von 1.748,3 Mio. EUR auf 1.797,2 Mio. EUR gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 2,8 %.

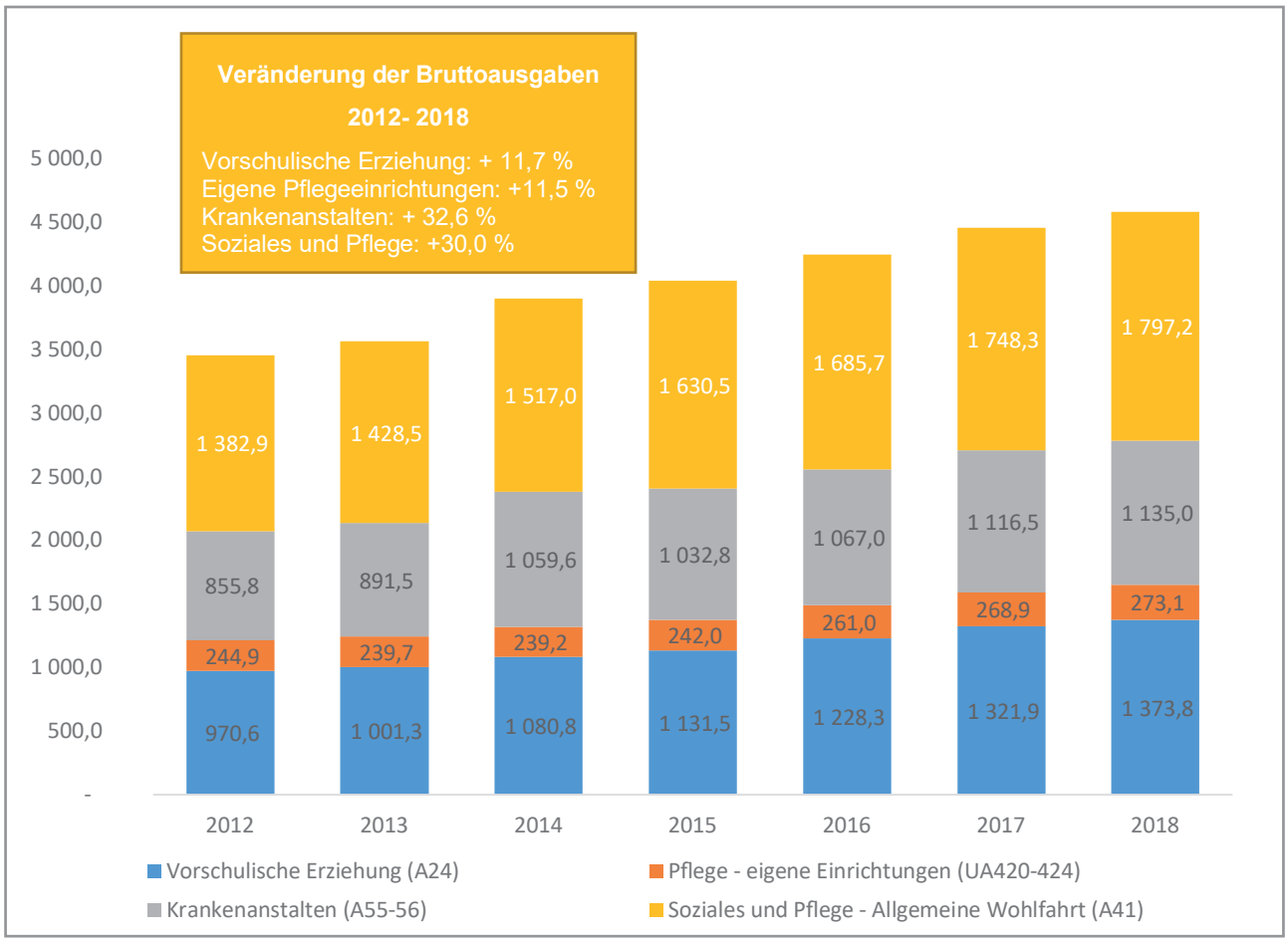

Abbildung 15: Entwicklung der Bruttoausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 2012-2018

4. Einführung der VRV 2015

4.1. Zentraler Inhalt – die drei miteinander integrierten Haushalte

Das Kernstück der von den Gemeinden ab 2020 anzuwendenden VRV 2015 bilden die drei miteinander integrierten Haushalte: Der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (siehe Abbildung 16). Der Ergebnishaushalt stellt im weitesten Sinn das Pendant zur in der Privatwirtschaft verwendeten Gewinn- und Verlustrechnung dar, der Finanzierungshaushalt entspricht der Cashflow-Rechnung und der Vermögenshaushalt korrespondiert in vielen Teilen mit der in der Privatwirtschaft verwendeten Bilanz. Die Finanzinformationen werden damit aus drei Blickwinkeln dargestellt.

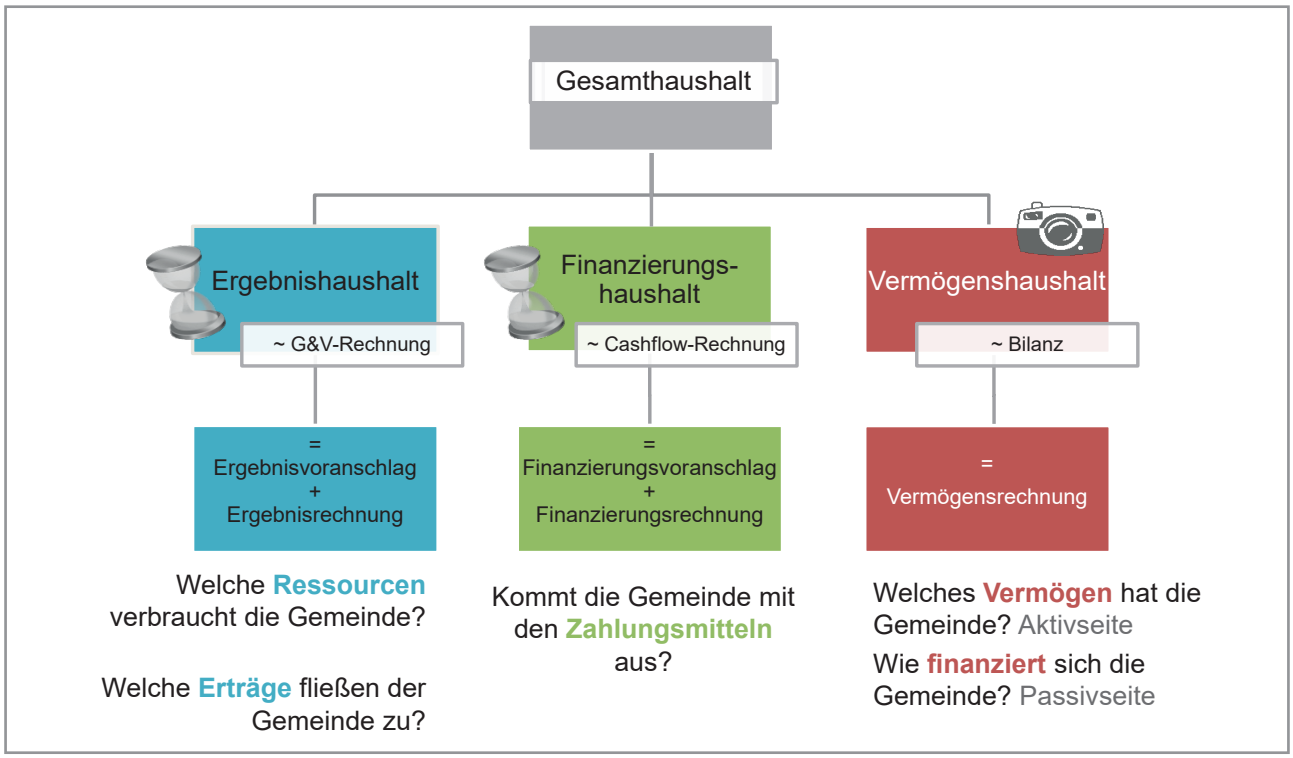

Abbildung 16: Die drei Haushalte als Kernstück der VRV 2015 und die Fragen, die diese jeweils beantworten

In der VRV 2015 wird „Haushalt" als Überbegriff verwendet und besteht immer jeweils aus dem Voranschlag und der Rechnung. Daher sind im Budget bzw. Voranschlag der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auszuweisen, im Rechnungsabschluss die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung. Ein Vermögensvoranschlag ist nicht zu erstellen, lediglich eine Vermögensrechnung.

Diese Art der Darstellung wird in der Fachsprache auch als **Drei-Komponenten-Rechnungssystem** bzw. als „doppelte kommunale Buchführung" bezeichnet. Das bisherige System nach VRV 1997 besteht im Vergleich dazu aus einer Komponente, nämlich einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben mit der Ausweisung von Einnahmen- und Ausgabenresten (entspricht den offenen Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinden).

Da es sich beim Vermögenshaushalt immer um eine stichtagsbezogene Darstellung – vergleichbar mit einem Blitzlicht oder Foto der Vermögenslage – handelt, ist symbolhaft dafür ein Fotoapparat in Abbildung 16 abgebildet. Die anderen beiden Haushalte zeigen stets eine zeitraumbezogene Darstellung, beispielsweise vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres. Daher wurde in Abbildung 16 als Symbol dafür eine Sanduhr verwendet.

Ebenso zentral wie die Darstellung in drei Komponenten ist deren Integration. Die drei Haushalte werden damit nicht losgelöst voneinander erstellt, sondern stellen ein geschlossenes System dar, wo Rechnungsgrößen einer Komponente in die jeweils andere münden. In Abbildung 17 ist der Zusammenhang der Haushalte durch die Pfeile graphisch näherungsweise dargestellt. Damit ist eine automatische Kontrolle über die richtige Erfassung der verbuchten Geschäftsfälle vorhanden. Es bewirkt auch, dass letztlich jegliche Tätigkeit der Gemeinde in finanzieller Hinsicht ihren Niederschlag in der Vermögensrechnung findet.

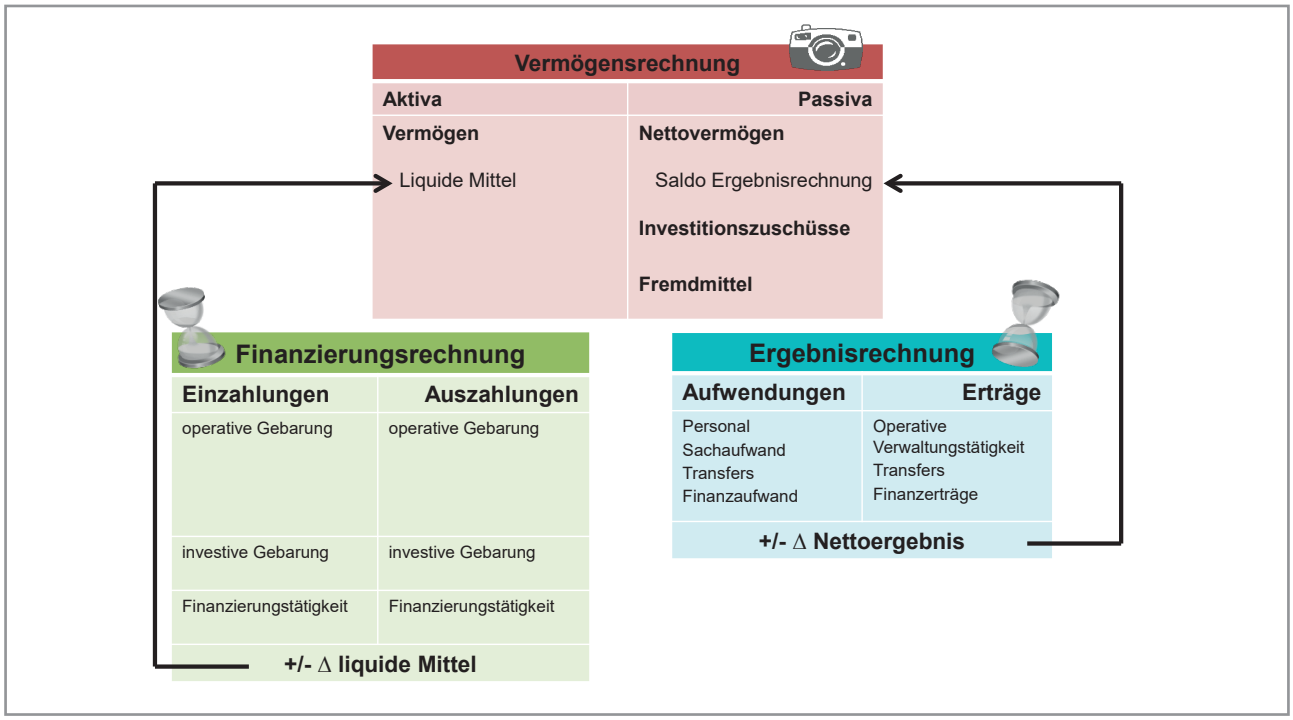

Abbildung 17: Die miteinander integrierten Haushalte laut VRV 2015 und ihre Rechnungsinformationen

Abbildung 17 zeigt auch, welche Rechnungsinformationen in den drei Haushalten zu finden sind: Der Ergebnishaushalt beinhaltet Aufwendungen und Erträge, der Finanzierungshaushalt Einzahlungen und Auszahlungen, der Vermögenshaushalt bildet das Vermögen (Aktivseite) und die Finanzierung (Passivseite) der Gemeinde ab.

4.2. Wann erfüllt eine Gemeinde die verfassungsrechtliche Zielbestimmung der Nachhaltigkeit?

Laut Art. 13 (2) B-VG haben Bund, Länder und Gemeinden bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben.

Nachhaltigkeit kann auch mit intergenerativer Gerechtigkeit gleichgesetzt werden. Diese Zielbestimmung besagt, dass nicht auf Kosten zukünftiger Generationen gewirtschaftet bzw. der finanzielle Spielraum zukünftiger Generationen nicht eingeschränkt werden darf.

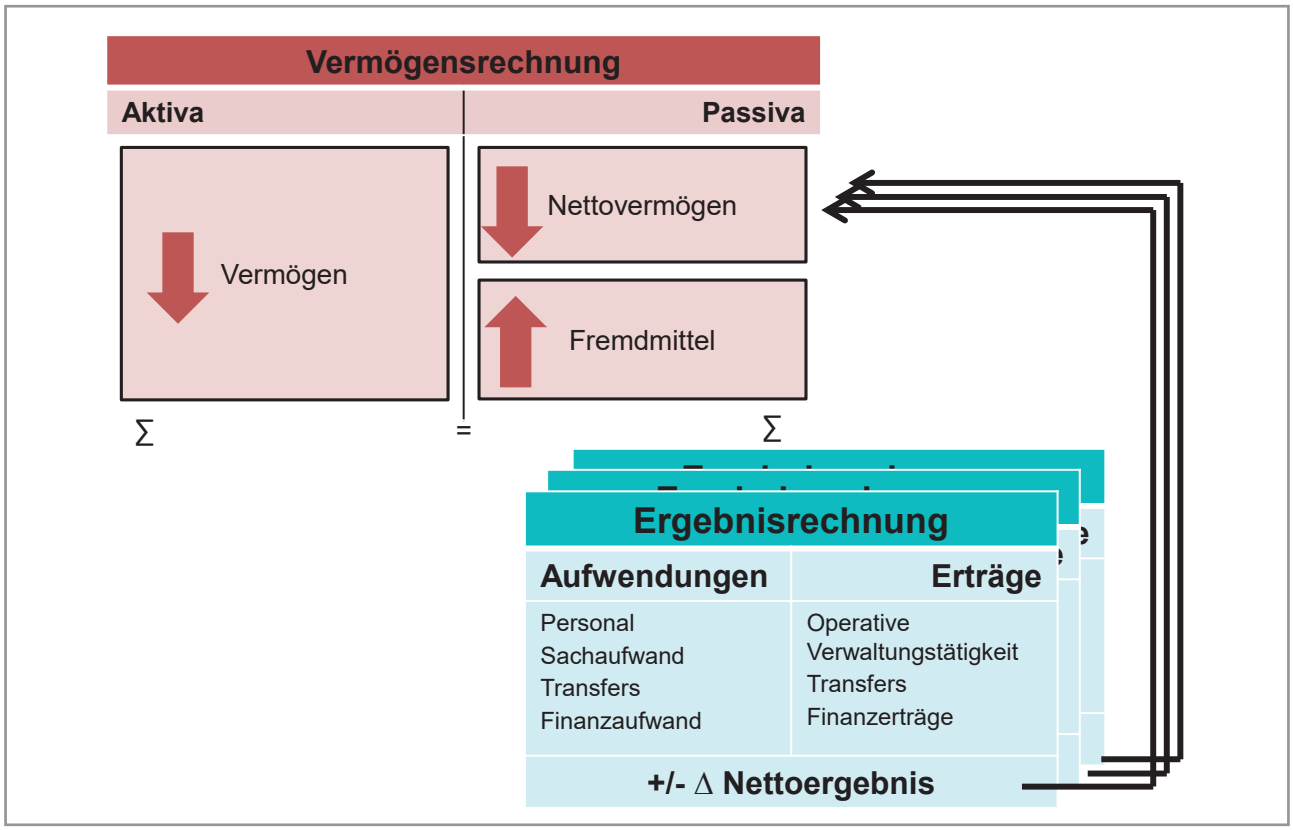

Abbildung 18: Auswirkungen eines über mehrere Jahre hinweg negativen Nettoergebnisses auf die Vermögenslage unter der Annahme, dass das vorhandene Vermögen zu erhalten ist

Mit den drei Haushalten laut VRV 2015 kann die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit folgendermaßen – etwas vereinfacht – abgeleitet werden: Die Grundannahme ist, dass die Gemeinden das vorhandene Vermögen erhalten (siehe Aktivseite Vermögensrechnung) und gleichzeitig ihren laufenden Aufgaben und Dienstleistungen für die Bevölkerung nachkommen (siehe Aufwendungen Ergebnisrechnung).

Der Saldo der Ergebnisrechnung mündet jährlich in die Vermögensrechnung. Ist der Saldo der Ergebnisrechnung immer oder in sehr vielen Jahren negativ, dann schrumpft das Nettovermögen. Durch die Abschreibung wird das Vermögen im Zeitablauf automatisch geringer und erfordert Reinvestitionen. Können diese nicht durch die vorhandenen liquiden Mittel bedeckt werden, steigt früher oder später die Verschuldung.

Somit ist der Saldo der Ergebnisrechnung ein Indikator für die Einhaltung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit. Dabei ist anzumerken, dass der Saldo nicht jedes Jahr positiv sein muss.

In diesem Zusammenhang ist betreffend Schuldaufnahmen festzuhalten, dass gerade im Gemeindebereich nach wie vor durch das Prinzip der Einzeldeckung und der Verpflichtung zur laufenden Rückführung der Schulden eine geordnete Finanzgebarung sichergestellt wird. Wenn dieses Prinzip auch in Zukunft nicht durchbrochen und beibehalten wird, ist die Einhaltung einer nachhaltigen Haushaltsführung weiterhin gewährleistet.

Eine Einschränkung hat das Rechenwerk nach VRV 2015 auch im Hinblick auf ausgegliederte Gesellschaften. Es gibt keine Vollkonsolidierung. Daher sollten bei einer Interpretation der Gemeindefinanzen immer

auch das Vermögen und die Fremdmittel von ausgegliederten Gesellschaften, zumindest jene im beherrschenden Einfluss der Gemeinde, berücksichtigt werden. Schließlich ist die Gemeinde ja mittels Transferzahlungen mit ihren ausgegliederten Gesellschaften verbunden.

4.3. Ein rascher Überblick über die Finanzlage

Im Folgenden finden sich Fragestellungen, anhand derer man sich rasch einen Überblick über die Finanzlage der eigenen Gemeinde verschaffen kann. Zudem ist angegeben, in welchem Haushalt die Antwort darauf gefunden werden kann:

Fragestellung	Hinweis auf die Antwort in den drei Haushalten
1a. Gibt es einen Überschuss in der laufenden Gebarung?	1a. Finanzierungshaushalt: Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung
1b. Wie erkenne ich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde?	1b. Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung minus Tilgungen von Schulden und von Finanzierungsleasing, von Kleininvestitionen mit dem Projektcode 2 und von Gemeinde-Bedarfszuweisungen (KG 871) für Investitionsprojekte
2.a) Ist der Ressourcenverbrauch im gegenständlichen Jahr gedeckt? Erfüllt der Gemeindehaushalt im gegenständlichen Jahr das Kriterium der Nachhaltigkeit?	2.a) Ergebnishaushalt: Nettoergebnis (SA0)
2.b) Wie hoch ist der Substanzverlust des vorhandenen Vermögens pro Jahr (= Abschreibungen)	2.b) Im Ergebnishaushalt im nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand enthalten. Im Detail: Ersichtlich aus dem Anlagespiegel der Gemeinde, in welchem alle relevanten Daten enthalten sind. (Anlage 6g); weiters ersichtlich aus den Kontengruppen 680, 681, 683 und 698)
3.a) Wieviel wird neu investiert?	3.a.) Finanzierungshaushalt: Summe der Auszahlungen investive Gebarung, Anlage 6g
3.b) Wird dies/in welchem Ausmaß wird dies durch Darlehen finanziert?	3.b) Finanzierungshaushalt: Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit, Anlage 6c
4. Werden insgesamt mehr Darlehen aufgenommen oder getilgt, dh. steigt oder sinkt die Nettoverschuldung?	4. Finanzierungshaushalt: Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, Anlage 6c
5.a) Hat die Gemeinde Rücklagen, wenn ja, wofür?	5.a) Vermögenshaushalt: Passivseite Position Haushaltsrücklagen bzw. Anlage 6b.
5.b) Sind diese mit Zahlungsmittelreserven hinterlegt?	5.b) Vermögenshaushalt: Aktivseite Position Liquide Mittel und davon Zahlungsmittelreserven, Anlage 6b
6. Welche Schulden hat die Gemeinde	6. Vermögenshaushalt: Passivseite (langfristige Finanzschulden und langfristige Verbindlichkeiten)
7. Wo sollten in den nächsten Jahren die finanzpolitischen Schwerpunkte gelegt werden? Investitionen/Konsolidierung/Schuldenreduktion/...?	7. Dies bedarf im Einzelnen einer intensiveren Auseinandersetzung mit der jeweiligen Situation der Gemeinde

Tabelle 14: Überblick über die Finanzen

5. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Klassifizierung der Gemeinden (ohne Wien) nach Einwohnerzahl 4
Tabelle 2: Haushaltssituation der Gemeinden (ohne Wien) nach Größenklasse, 2018 5
Tabelle 3: Entwicklung der Investitionen (ohne Wien), 2012–2018 8
Tabelle 4: Finanzschuldenstand der Gemeinden (ohne Wien) 9
Tabelle 5: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren 12–13
Tabelle 6: Intragovernmentale Transfers (laufende und Kapitaltransfers) der Gemeinden (ohne Wien), 2018 14
Tabelle 7: Entwicklung der Transfer-Saldi der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 15
Tabelle 8: Entwicklung der Einnahmen pro Größenklasse in EUR pro Einwohner (ohne Wien) 17
Tabelle 9: Entwicklung der Ertragsanteile in Mio. EUR (ohne Wien) 17
Tabelle 10: Ertragsanteile der Gemeinden (ohne Wien) je Einwohner 2018, in EUR 18
Tabelle 11: Struktur der Gemeindeabgaben 2018 in Mio. EUR (ohne Wien) 19
Tabelle 12: Gesamtausgaben in EUR pro Einwohner (ohne Wien) 21
Tabelle 13: Gesamtausgaben je Gruppe bzw. Abschnitt in EUR (ohne Wien) 21–24
Tabelle 14: Überblick über die Finanzen 31

6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Saldo der laufenden Gebarung der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 6
Abbildung 2: Freie Finanzspitze nach Bundesland (ohne Wien) in Mio. EUR, 2018 7
Abbildung 3: Entwicklung der freien Finanzspitze bundesweit (ohne. Wien) in Mio. EUR, 2012–2018 7
Abbildung 4: Entwicklung der Investitionen nach Größenklasse pro Einwohner in EUR (ohne Wien) 9
Abbildung 5: Gesamt-Finanzschuldenstand der Gemeinden (ohne Wien), 2012–2018 10
Abbildung 6: Verschuldung der Gemeinden der Bundesländer (ohne Wien) in EUR pro Einwohner 10
Abbildung 7: Entwicklung der Schuldentilgung der Gemeinden (ohne Wien) 11
Abbildung 8 Entwicklung der Zinsausgaben (ohne Wien), 2012–2018 12
Abbildung 9: Vergleich der Maastricht-Verschuldung der Gebietskörperschaften 13
Abbildung 10: Entwicklung der Gesamteinnahmen nach Größenklasse in Mio. EUR (ohne Wien) 16
Abbildung 11: Entwicklung der Abgabenerträge in EUR pro Einwohner (ohne Wien) 18
Abbildung 12: Entwicklung der Gesamtausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 2012–2018 20
Abbildung 13: Bruttoausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Prozent, 2018 25
Abbildung 14: Entwicklung der Nettoausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR, 2012–2018 26
Abbildung 15: Entwicklung der Bruttoausgaben der Gemeinden (ohne Wien) in Mio. EUR 2012–2018 27
Abbildung 16: Die drei Haushalte als Kernstück der VRV 2015 und die Fragen, die diese jeweils beantworten 28
Abbildung 17: Die miteinander integrierten Haushalte laut VRV 2015 und ihre Rechnungsinformationen 29
Abbildung 18: Auswirkungen eines über mehrere Jahre hinweg negativen Nettoergebnisses auf die Vermögenslage unter der Annahme, dass das vorhandene Vermögen zu erhalten ist 30

7. Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Finanzen: Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017. https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/Paktum_FAG_2017.pdf?67ruo0. (05.12.2019).

Bundesministerium für Finanzen. https://ww.bmf.gv.at. (06.12.2019).

o.V.: Harmonisierter Verbraucherpreisindex (Stand: 15.11.2019). https://www.oenb.at/isaweb/report.do;jsessionid=560C5A07E25BDF1259F057270A884BB2?report=6.3. (05.12.2019).

Stadt Graz Rechnungsabschluss 2018: https://www.graz.at/cms/beitrag/10243929/7746608/Budget_Rechnungsabschluss.html (05.12.2019).

Statistik Austria: Öffentliches Defizit (-)/Öffentlicher Überschuss (+) (Stand 30.09.2019). http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentliches_defizit/index.html. (05.12.2019).

Statistik Austria: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates und Bundes-ländern (Stand 30.09.2019). http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentliches_defizit/index.html. (05.12.2019).

Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand (Stand: 21.10.2019). http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentlicher_schuldenstand/index.html. (05.12.2019).